

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibendöpsereien und Glasereien, in Puzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensezer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.— RM. (ohne Postgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluss des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund  
Berlin SW 48, Friedrichstraße 5/6. Fernsprecher:  
A 7 Dönhofs 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 65232.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.  
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,  
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

### Dringendste Aufgabe ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit!

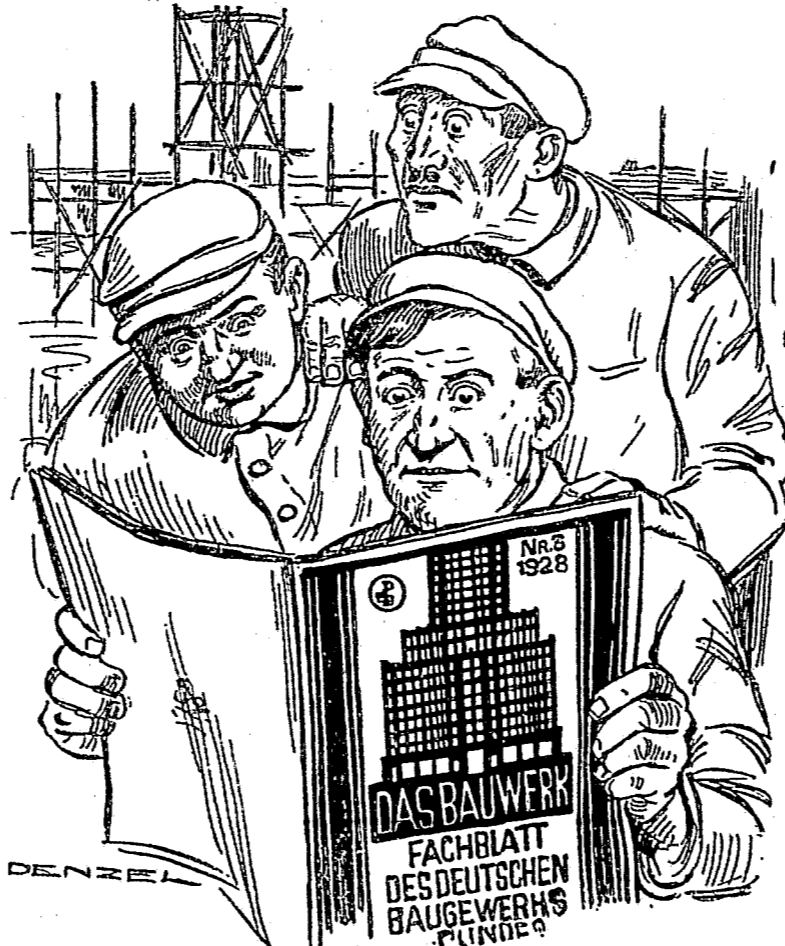
Schon zählt man in Deutschland drei Millionen Arbeitslose. Rechnet man ihre Frauen, Kinder und sonstigen Angehörigen hinzu, so ist anzunehmen, daß rund der sechste Teil der deutschen Bevölkerung unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hat. Damit hat dieser Zustand ein Ausmaß angenommen, wie es noch nie erlebt worden ist. In keinem Krisenjahr, auch nicht im Jahre 1926, war die Arbeitslosigkeit auch nur annähernd so groß als heute. Und dabei kann man nicht einmal von einer Wirtschaftskrise in dem Sinne sprechen, daß der Beschäftigungsgrad in der Industrie wesentlich zurückgegangen wäre. Vor allem ist diese Arbeitslosigkeit eine Folgeerscheinung der Rationalisierung; sie wird verschärft durch die große Finanzkrise, die eine Folge der Zerstörung des Sparkapitals durch die Inflation ist. Der dadurch entstandene Druck wird durch die Sperrung von Auslandsanleihen künstlich aufrechterhalten. Zudem belastet der hohe Zinssatz als Folge der Verknappung des Leihkapitals die Gesamtwirtschaft und trägt ebenfalls zur Verschärfung der Arbeitslosigkeit bei.

Zweifellos hat die wirtschaftsfeindliche Politik des Reichsbankpräsidenten Schacht zu dieser Verschärfung der Arbeitslosigkeit ein großes Teil beigetragen. Wir beschäftigen uns mit diesem Zeitgenossen ausführlicher an anderer Stelle. Jedenfalls ist es höchste Zeit, daß dieser Mann, der durch die Sperrung der Auslandsanleihen unsägliches Elend über Tausende von Arbeiterfamilien gebracht hat und der sich in der Macht wiegt, die ihm die Gläubigerstaaten Deutschlands verliehen haben, von der Bildfläche verschwindet und einem Nachfolger Platz macht, der mehr Verständnis als er für Wirtschaftsnotwendigkeiten hat. Es wäre überhaupt an der Zeit, in der Reichsbankverwaltung aufzuräumen. Denn dort sitzen die geschworenen Feinde der Republik, von der sie skrupellos fabelhafte Riesengehälter beziehen. Schacht allein bezieht ein zehnfaches Ministergehalt. Diese trotz riesiger Geldflaute mitten im Festsitzenden Präsidenten und Direktoren sind fanatische Verfechter der unbedingten Herrschaft des Privatkapitals und verbissene Gegner der öffentlichen Hand. Mit allen Fibern ihrer schönen Seelen sehnen sie die wilhelminische Kaiserzeit herbei. Man sollte endlich den Mut aufbringen, diesen Lugiasfall auszuräumen und die Lenker in der Reichsbank mit Republikanern zu besetzen, mit Leuten, die auch für die Belange der Wirtschaft Verständnis haben. Schließlich würden es die sogar auch etwas billiger machen...

Wie sieht es nun heute in Deutschland aus? Die wachsende Ausschaltung von Arbeitskräften aus der Produktion ist eine Folge der Rationalisierung. Die Krise wird verschärft dadurch, daß immer größere Massen von Konsumenten vom Warenmarkt ausscheiden, wodurch die Nachfrage nach Produkten aller Art immer mehr sinkt, was immer stärkere Arbeitslosigkeit verursacht. Dieser Zustand kann unmöglich als Dauerzustand etabliert werden. Ein Staat, der drei Millionen arbeitswilliger Menschen vom Arbeitsprozeß ausschließt, ist schwerkrank. Ein solcher Zustand ist unerträglich und steht in krassem Widerspruch zu jenem Passus der Reichsverfassung, der da sagt, die Arbeit stehe unter dem besonderen Schutze des Staates. Kein Staat kann auf die Dauer einen solchen Zustand aushalten. Deshalb muß dieser Staat im Interesse seiner eigenen Selbsterhaltung Mittel und Wege finden, um die jetzigen trostlosen Zustände mindestens abzumildern.

Man denke nicht nur an die durch die Arbeitslosigkeit erzeugte materielle Not, man denke auch einmal an die moralischen Auswirkungen dieser Riesearbeitslosigkeit. Der Weizen der sogenannten

Kommunistischen Partei und der sogenannten Nationalsozialisten schießt angesichts solcher Zustände üppig in die Halme. Größerer Volksmassen hat sich Verzweiflung bemächtigt. Und da ist es für diese geschworenen Feinde der deutschen Republik ein leichtes, diese Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit in der Weise politisch auszunutzen, daß sie in ihrer Presse in zollhohen Schriftzeichen und in täglich sich überstürzenden öffentlichen Kundgebungen aller Art die Massen aufpeitschen und das Vertrauen zur Republik zu untergraben suchen. Auf diese Weise wirbt und gewinnt man zu Anhängern jene Schichten, die die Not sehen und fühlen, die Zusammenhänge jedoch nicht kennen oder nicht begreifen und sich deshalb leicht durch bombastische Phrasen, die Steine statt Brot bieten, einfangen lassen.



Leset das Bauwerk!

Die sogenannten Kommunisten machen es sich sehr leicht, und die Armen im Geiste, vielfach aber stark in der Faust, klatschen ihnen frenetisch Beifall. Die Kommunisten stellen an die Parlamente und Gemeindevorstellungen Forderungen, die bis in die Puppen gehen. Die Drahtzieher solcher „Aktionen“ wissen ganz genau, daß das unctions Spiel und die Erfüllung ihrer Forderungen unmöglich ist. Darauf bauen sie. Sie kennen die Ursachen der Arbeitslosigkeit, sie kennen die große Finanzkrise, die Deutschland durchzittert, sie wissen ganz genau, daß der Not des Volkes zurzeit in ausreichendem Maße nicht einmal annähernd gesteuert werden kann. Zudem stellen sie sich selbst außerhalb der verantwortlichen Schuldnisse und lehnen mit Verachtung jede finanzielle Deckung für die von ihnen geforderten Unterstützungsaktionen ab. Im übrigen schimpfen sie auf die Gewerkschaften, die sich die größte Mühe geben, das große Arbeitslosenelend praktisch zu bekämpfen und Mittel und Wege zu finden, die in Wirklichkeit die große Arbeitslosigkeit zu beheben und die eine Linderung der Not im Rahmen des Möglichen herbeizuführen geeignet sind. Ein Allheilmittel gibt es in dieser Richtung allerdings nicht. Man muß aber bemüht sein, das Problem von allen Seiten anzupacken. Das Gesamtergebnis wäre dann ganz gewiß eine Abmilderung der ärgsten Not.

Zunächst ist es eine Aufgabe der Städte, sich nicht dem Diktat des Herrn Schacht zu beugen, nicht

alle öffentlichen Arbeiten einzustellen und damit Arbeiter und Angestellte brotlos zu machen. Die öffentliche Hand muß sich bewußt sein, daß sie auch soziale Pflichten zu erfüllen hat. Der heute vielfach zu beobachtende Sparparoxysmus muß einer kühleren Betrachtungsweise weichen. Die Städte haben die Pflicht, sich gegen Schacht ganz energisch zur Wehr zu setzen. Die Sperre von Auslandsanleihen muß verschwinden. Was den deutschen Privatunternehmern recht ist, muß der öffentlichen Hand billig sein. Es müssen vom Ausland Gelder herangeschafft werden, um zunächst die begonnenen Bauten fertigzustellen und für spätere Bauten Mittel bereitzustellen zu können. Auch die Reichsregierung darf sich unter keinen Umständen die Diktatur des wirtschaftsfeindlichen Schacht gefallen lassen. Sie hat die Pflicht, die Finanzkalamitäten abzumildern und dann eine Finanzpolitik einzuleiten, wodurch der Zinssfuß gesenkt werden kann. Das ist allerdings schwer, aber bei rücksichtsloser Anwendung der schon angedeuteten Maßnahmen möglich. Vor allem ist eine Kapitalzufuhr aus dem Auslande dringend notwendig. Auch auf andere Art ist eine Abschwächung der größten Not durchführbar. Die Reichsregierung hat die Pflicht, ganz entschieden auf die Aufsichtsbehörden in der Weise einzuwirken, daß irgendwelche Genehmigungen zur Ueberstundenarbeit unter keinen Umständen mehr erteilt werden. Es ist einfach ein Skandal, wenn man in diesen Zeiten ärgster Arbeitsnot erlebt, daß von manchen Aufsichtsbehörden ohne irgendwelche äußere Notwendigkeit profitungrigen Unternehmern immer noch die Genehmigung zu Ueberstundenarbeit erteilt wird.

Auch die Arbeiterschaft kann bei der Verringerung der Arbeitslosigkeit mitwirken. Sie muß zur Selbsthilfe greifen. Sie darf es nicht dulden, daß Ueberstunden gemacht werden, während drei Millionen Menschen vergeblich nach Arbeit suchen. Und wo Entlassungen in größerer Zahl vorgenommen werden sollen, haben die Betriebsräte die unbedingte Pflicht, die Arbeitsstreckung vorzuschlagen. Eine allgemeine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit in solchen Betrieben anstatt Arbeiterentlassungen ist auf alle Fälle das kleinere Uebel. Die Gewerkschaften werden in all solchen Fällen mit energischer Unterstützung zur Hand sein. Sie werden auch ein übriges tun. Sie werden bei Ablauf der Tarifverträge auf die Ausmerzung von Ueberstunden schärfsten Nachdruck zu legen haben und dort, wo lange Arbeitszeit noch zu den üblen Gepflogenheiten gehört, eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit fordern und durchsetzen müssen. Die Führer der Gewerkschaften vertreten diesen Standpunkt; es kommt nur darauf an, daß ihnen von unten her die nötige Hilfe zuteil wird. Die schönsten Verträge sind zu nichts nütze, wenn nicht die Arbeiterschaft selbst auf ihre Durchführung besteht.

Alle diese Maßnahmen sind zum Teil sofort, zum Teil bald durchführbar. Sie würden eine merkliche Belebung des Arbeitsmarktes im Gefolge haben. Hier gilt es einzusehen! Der heutige Zustand kann und darf nicht zum Dauerzustand werden! Ein Staat, eine Regierung mit der Absicht, angesichts der großen Arbeitslosigkeit wenig oder vielleicht gar nichts zu unternehmen und die Dinge hemmungslos treiben zu lassen, würde sich selbst aufgeben. Allen verantwortlichen Stellen im Staate sei zugerufen: Man spiele nicht mit dem Feuer! Die Lage ist bitterernst. Dieser Massenverzweiflung muß ein Ende gemacht werden! Her mit Arbeit und Brot für unsere arbeitslosen Arbeiterkameraden!

## Wir fordern Krisenunterstützung für die Bauarbeiter!

Die Bauarbeiter sind das Schmerzenskind der Arbeitslosenversicherung. Seit ihrem Bestehen kommen die Bauarbeiter mit einer gewissen Regelmäßigkeit alljährlich in den Wintermonaten scharenweise zu den Arbeitsämtern, um Arbeitslosenunterstützung zu beziehen. Für die Versicherung bedeutet das zweifellos eine besondere Belastung. Es ist deshalb auch vom ersten Winter des Bestehens der Versicherung an versucht worden, diese Belastung abzumildern durch Ausnahmebestimmungen über die Unterstützung der Bauarbeiter. Als Begründung dafür ist die Winterarbeitslosigkeit der Bauarbeiter amtlich als „berufsübliche Arbeitslosigkeit“ abgestempelt worden. Mit dieser Begründung ist dann nicht nur die Arbeitslosenunterstützung der Bauarbeiter gekürzt worden; darüber hinaus wurden die Bauarbeiter für diese Zeit auch grundsätzlich aus der Krisenunterstützung ausgeschlossen.

Die Bauarbeiterverbände haben sich von jeher gegen eine solche generelle Behandlung der Winterarbeitslosigkeit gewandt. Insbesondere hat der Baugewerksbund immer in schärfster Weise gegen die Ausnahmebehandlung der Bauarbeiter gekämpft. Es ist dadurch erreicht worden, daß die Arbeitslosenunterstützung nicht in dem ursprünglich beabsichtigten Umfang verschlechtert wurde. Von der Krisenunterstützung sind jedoch die Bauarbeiter während der Zeit der berufsüblichen Arbeitslosigkeit noch immer ausgeschlossen. Das ist durch einen Erlass des Reichsarbeitsministers, den wir in der vorigen Nummer des „Grundstein“ veröffentlicht haben, noch einmal ausdrücklich festgestellt worden.

Dieser Zustand, der schon im Winter 1928/29 eine schwere Benachteiligung gegenüber andern Arbeitergruppen bedeutete, erweist sich in diesem Winter vollends als ganz unhaltbar. Die Not unter der Bauarbeiterschaft ist riesengroß; nicht weil die Bauarbeiter jetzt zum großen Teil berufsüblich erwerbslos sind, sondern weil die Konjunktur in den Sommermonaten so erbärmlich schlecht gewesen ist, daß viele Bauarbeiter schon während dieser Zeit wochenlang arbeitslos gewesen sind. Die Folge ist, daß sie dabei schon ihren Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erschöpft und nicht genügend versicherungspflichtige Beschäftigung fanden, um eine neue Anwartschaft auf Unterstützung zu begründen. Sie stehen also nun während der Zeit der „berufsüblichen Arbeitslosigkeit“ ohne Unterstützung da. Das bei vielen Leuten so beliebte Argument, die Bauarbeiter könnten im Sommer von ihren „hohen“ Löhnen soviel ersparen, daß sie einige Wintermonate davon leben könnten, führt sich hier von selbst ad absurdum. Denn für die Bauarbeiter, die keine Anwartschaft auf Unterstützung haben, ist schon diese Tatsache allein ein schlüssiger Beweis dafür, daß die sogenannten hohen Verdienste in den Sommermonaten ausgeblieben sind. Familien, die schon im Sommer von der Arbeitslosenunterstützung leben mußten, können unmöglich jetzt noch Ersparnisse besitzen, selbst wenn einige Wochen guten Verdienstes dazwischen gewesen wären. Noch viel schlimmer aber steht es um jene Bauarbeiter, die vielleicht schon im vorigen Winter ihren Unterstützungsanspruch erschöpft hatten und während des Sommers keinen neuen Anspruch erwerben konnten. Sie haben also schon einen Winter mit harter Unterstützung und einen Sommer mit wenig Arbeit und viel Arbeitslosigkeit ohne Unterstützung hinter sich. Sie erleben jetzt einen neuen Winter mit Massenarbeitslosigkeit ohne Unterstützungsanspruch und ohne daß sie bisher zur Krisenunterstützung zugelassen wären.

Wir wollen in diesem Zusammenhang nicht noch einmal das Problem der Berufsüblichkeit der Winterarbeitslosigkeit aufrollen. Alle, die in der Kälte des vorigen Winters einen Beweis dafür sahen, daß „man doch nun einmal im Winter im Baugewerbe nicht arbeiten könne“, würden wohl in einige Verlegenheit kommen, wenn sie für die je h i g e hohe Arbeitslosigkeit eine Erklärung geben sollten, ohne die Konjunktur dafür als Grund heranzuziehen. Unser Standpunkt dazu ist so bekannt, daß wir ihn hier nicht noch einmal darzulegen brauchen. Mit um so größerer Entschiedenheit aber müssen wir darauf hinweisen, daß die Notwendigkeit der Zulassung der Bauarbeiter zur Krisenunterstützung mit dem Saisoncharakter des Baugewerbes absolut nichts zu tun hat. Es ist deshalb durchaus unlogisch, die Bauarbeiter während der Zeit der berufsüblichen Arbeitslosigkeit von der Krisenunterstützung auszuschließen. Das Bedürfnis, in den Wintermonaten zur Krisenunterstützung zugelassen zu werden, entsteht ja nicht aus der Arbeitslosigkeit in diesen Monaten, sondern es entsteht aus den schlechten Arbeitsmöglichkeiten in den Sommermonaten. Nur wenn die Bauarbeiter in den Sommermonaten — entgegen aller Berufsüblichkeit — keine Arbeit finden können, wenn sie in dieser Zeit schon ihre Unterstützungsansprüche ausschöpfen müssen und wegen Mangel an Arbeitsmöglichkeiten keine neuen Ansprüche erwerben können, entsteht das Bedürfnis, sie in den Wintermonaten auch zur Krisenunterstützung zuzulassen. Die Ursache dieses Bedürfnisses liegt also nicht in der berufsüblichen Arbeitslosigkeit, sondern in den ganz und gar nicht berufsüblichen andauernd schlechten Arbeitsmöglichkeiten in der Bauzeit.

Ein solcher Zustand ist in diesem Jahr in besonders stark ausgeprägtem Maße vorhanden. Ein Blick auf die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen unseres Bundes zeigt dies ohne weiteres. Nur in einem einzigen Monat des Jahres 1929 — im Juli — ist die Arbeitslosigkeit unter unsern Mitgliedern bis auf weniger als 10 % gesunken. Im Juni und August betrug sie 10 %; im April hatte sie noch 20 % betragen, im Oktober war sie schon wieder auf 17 %, im November auf 22 % angewachsen. Und das alles nach einem Winter, der wirklich durch ganz un-

gewöhnliche Kälte die Bauarbeit verhindert hatte. Bei normaler Wirtschaftslage hätten nach einem solchen Winter die Bauarbeiter mit der Laterne gesucht werden müssen, um die im Winter versäumte Arbeit nachzuholen. Die Arbeitslosenzahlen vom April und Mai zeigen aber schon, daß nichts versäumt war, weil gar keine Aufträge vorlagen. Die Aufträge genügten nicht einmal, um die Bauarbeiter in den Sommermonaten zu beschäftigen.

Um hierfür weitere zahlenmäßige Beweise zu beschaffen, hat unser Bundesvorstand eine besondere Erhebung veranstaltet. Es wurde festgestellt, wie viele unserer Mitglieder am 1. Dezember 1929 keine Anwartschaft auf die Arbeitslosenunterstützung besaßen. Ganz unabhängig von dieser Frage wurde außerdem festgestellt, wieviel Mitglieder unseres Bundes in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Dezember 1929 keine 26 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung gefunden hatten. Trotz der Schwierigkeit, die die Durchführung dieser Erhebung den Baugewerkschaften zweifellos bereitete, sind doch 445 104 Mitglieder, gleich 90,1 % der Gesamtmitgliedschaft unseres Bundes davon erfaßt worden. Von ihnen hatten 44 844 oder 10,1 % am 1. Dezember bei etwaiger Arbeitslosigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, und 59 943 (gleich 13,5 %) hatten in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Dezember keine 26 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung finden können. Werden die gleichen Verhältnisse auch für den nicht von der Erhebung erfaßten Teil unserer Mitgliedschaft angenommen, so ergibt sich in runden Zahlen, daß von den 500 000 Mitgliedern des Baugewerksbundes 50 500 am 1. Dezember keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hatten. Wie gering die Möglichkeit war, den Anspruch noch nach dem 1. Dezember zu erwerben, zeigt die Arbeitslosenziffer vom 23. Dezember 1929. In diesem Tage waren bereits 48 % unserer Mitglieder arbeitslos. Fast 70 000 Mitglieder mußten sich mit weniger als 26 Wochen Beschäftigung in 11 Monaten begnügen! Der Unterschied zwischen den Ergebnissen der beiden Fragen weist darauf hin, daß ein Teil der letzteren trotzdem noch einen An-

leber

# 5 Millionen

Gewerkschaftsmitglieder mit ihren Organisationen stehen hinter der

# Arbeiterbank

Kapital und Einlagen über 160 Millionen Reichsmark — Eigene Sparkasse

spruch auf Unterstützung hat. Es kann sich aber hierbei nach allem nur um Restansprüche aus noch nicht voll erschöpften Anwartschaften handeln. In wenigen Wochen Arbeitslosigkeit dürfen auch diese Kollegen ausgesteuert sein. Es muß also damit gerechnet werden, daß 70 000 Mitglieder unseres Bundes hilflos dem Elend preisgegeben sind, wenn sie von der Krisenunterstützung ausgeschlossen bleiben. Bei den Mitgliedern der andern baugewerblichen Arbeiterverbände herrschen ähnliche Zustände. Im Dachdeckerverband betrug die geringste Arbeitslosigkeit 10 %, im Zimmererverband 11 %, im Malerverband und im Steinarbeiterverband war sie nur wenig niedriger als im Baugewerksbund. Zimmererverband und Dachdeckerverband haben ähnliche Erhebungen über die Unterstützungsansprüche ihrer Mitglieder durchgeführt wie der Baugewerksbund. Danach leiden Zimmerer und Dachdecker noch stärker als die Mitglieder unseres Bundes unter der schlechten Wirtschaftslage. Von 37 278 von der Erhebung erfaßten Zimmerern waren 8235 oder 22,3 % ohne Unterstützungsanspruch. Von 10 980 erfaßten Dachdeckern hatten 1443 oder 13,3 % keinen Unterstützungsanspruch.

Dieser Zustand ist unerträglich. Die baugewerblichen Arbeiterverbände — Baugewerksbund, Zentralverband der Zimmerer, Dachdeckerverband, Steinarbeiterverband, Malerverband, Zentralverband der Maschinisten und Heizer und Christlicher Bauarbeiterverband — haben deshalb eine gemeinsame Eingabe an den Reichsarbeitsminister gerichtet, die im Sinne dieser Ausführungen gehalten ist und die Zulassung der baugewerblichen Arbeiter zur Krisenunterstützung fordert.

leber die Zulassung zur Krisenunterstützung bestimmt § 101 WVG: „In Zeiten andauernd besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage hat der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung als Krisenunterstützung abweichend von den Vorschriften der §§ 95 bis 99 zuzulassen.“ Unsere statistischen Erhebungen beweisen mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, daß das Jahr 1929 für das Baugewerbe eine Zeit „andauernd besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage“ war. Für das Jahr 1930 bestehen keinerlei Hoffnungen auf eine Besserung dieses Zustandes. Die gesetzlichen Voraussetzungen des § 101 sind also vollauf erfüllt. Die Not unter den Bauarbeitern ist groß. Wir erwarten deshalb vom Reichsarbeitsminister auf das bestimmteste, daß er baldmöglichst die Zulassung der Bauarbeiter zur Krisenunterstützung anordnet!

## Der eingefrorene Reichswirtschaftsrat.

Das deutsche Volk stöhnt unter einer Beschäftigungskrise, wie wir sie seit Jahren nicht erlebt haben. Schon Anfang Januar hatten wir rund 2 Millionen Hauptunterstützungsempfänger, dazu kommen noch etwa 200 000 Krisenunterstützte. Insgesamt leben etwa 6 bis 7 Millionen Menschen, also etwa der zehnte Teil der deutschen Bevölkerung, von Erwerbslosen- oder Wohlfahrtsunterstützung. Die Arbeitslosigkeit ist schon jetzt größer als im starken Kältewinter des vergangenen Jahres. Das radikalste Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist bekanntermaßen Arbeitsbeschaffung. Zur Arbeitsbeschaffung ist aber unerlässlich notwendig: Geld. Sich es zu verschaffen, steht zu einem großen Teil und mindestens, soweit es sich um kommunale oder andere öffentliche Auftraggeber handelt, die Anleihe-sperre des Herrn Schacht entgegen. Gegenüber diesem Mann scheint in den Gemeinden und Körperschaften die Parole zu sein: Wer vor ihm nicht kuschelt, der bleibe wenigstens passiv.

Wir haben in Deutschland einen Reichswirtschaftsrat, wenn auch immer noch nur einen Vorläufigen. Aber trotzdem hat auch er die Aufgaben, die Artikel 165 der Reichsverfassung dem Reichswirtschaftsrat zuweist. Danach hat der Reichswirtschaftsrat das Recht — und Verfassungsrechte bedeuten Pflichten! — selbst Gesetzesvorlagen zu beantragen, die entsprechend Absatz 1 des Artikels 165 der „gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte“ dienen. Stimmt die Reichsregierung einem Gesetzentwurf des Reichswirtschaftsrats nicht zu, so hat die Reichsregierung trotzdem die Vorlage unter Vorlegung ihres Standpunktes beim Reichstag einzubringen. Der Sinn dieser Bestimmung ist zunächst, daß der Reichswirtschaftsrat selbst die Initiative ergreifen kann. Hat er sich einmal dazu entschlossen und seine Vorlage der Regierung eingereicht, dann ist die Reichsregierung, wenn sie die Vorlage ablehnt, verpflichtet, sie dem Reichstag vorzulegen. Es ist also für den Reichswirtschaftsrat ein verhältnismäßig einfacher Weg, an die gesetzgebende Körperschaft heranzukommen. Hinzu kommt noch, daß es sich bei dem Reichswirtschaftsrat nicht um eine beliebige Körperschaft handelt, deren Stimme man je nach Guust und Meinung überhöhen kann; sondern der Reichswirtschaftsrat, so wenig fruchtbar bisher auch seine Tätigkeit gewesen sein mag, ist dank seiner Zusammensetzung und dank seiner verfassungsrechtlichen Grundlage eine Körperschaft, die, wenn sie ein ernstes Wort spricht, eine Regierung so leicht nicht überhören kann. Um so mehr sollte der Reichswirtschaftsrat in einer Zeit, wo die Volkswirtschaft schwer daniederliegt, sich seiner Pflicht bewußt sein. Es ist dringend notwendig, daß der Reichswirtschaftsrat aus dem Schlafersdasein seiner Gutachterfähigkeit erwacht und mit positiven Vorschlägen an die Öffentlichkeit und an die gesetzgebenden Stellen herantritt, die geeignet sind, das wirtschaftliche Leben zu befruchten. Der Kernpunkt der Krise ist die Kapitalnot. Es gilt, Maßnahmen zur Behebung der Kapitalnot zu treffen. Alle Eingeweihten wissen, daß selbst im Inland jederzeit Banken bereit sind, für wirtschaftliche Zwecke Millionen herzugeben. Allbekannt ist es auch, daß auch die Gemeinden, die der Reichsbankpräsident so arg bedrückt, jederzeit vom Ausland Hunderte von Millionen bekommen könnten, wenn nicht die Veranlagungsstelle, beeinflusst durch Dr. Schacht, ihnen die Anleihen sperren würde.

Jetzt hat der Reichswirtschaftsrat die Pflicht, vorzustoßen. Er darf sich nicht länger mehr als der junge Mann der gesetzgebenden Körperschaften oder anderer einflussreicher, amtlicher Persönlichkeiten betrachten, sondern er muß zeigen, daß er auch selbständig zu handeln vermag. Vom Reichswirtschaftsrat muß jetzt der Anstoß kommen zur Durchbrechung der die Wirtschaft schädigenden Anleihe-sperre. Der Reichswirtschaftsrat hat die Pflicht, die Bestrebungen zur Durchbrechung der Anleihe-sperre und zur Behebung der Kapitalnot zu unterstützen!

## Hjalmar Schacht.

Seit Wochen ist sein Name in aller Munde. Das ist kein Wunder ob seiner großen Leistungen. Er ist — mit Hilfe der Entente — ein mächtiger Mann und Präsident eines von seinem Auftraggeber merkwürdigerweise unabhängigen Reichsbetriebes, der Deutschen Reichsbank, geworden. Er kam von den Demokraten her, ist fanatischer Anhänger des Privateigentums und erbitterter Gegner der Gemein- und Kommunalwirtschaft. Wegen des ersteren ist er anlässlich des Volksentscheides über die Fürstenabfindung aus der Demokratischen Partei ausgetreten, wegen seiner letzteren Veranlagung beschränkt er den Gemeinden Finanzkrisen und dem Volk Arbeitslosigkeit. Er möchte wohl gern ein Finanz-Mussolini werden. Einweilen wird er noch der „Rekter“ bleiben müssen. Dem großen Mann, der Deutschland von Zeit zu Zeit vor drohendem Untergang rettet, gelang es, sich wieder in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu stellen. In allerjüngster Zeit nach seinem Auftreten bei der Reichsregierung in Sachen der Auslandsanleihen anlässlich der Januar-Konferenz im Haag. Da er es nicht ertragen kann, daß er auch nur kurze Zeit nicht im Vordergrund aller Ereignisse und Betrachtungen stehe, so wollen wir, seinen Absichten entsprechend, den „Fall Schacht“ als spannenden Kurzfilm vorführen und zeigen, was er in letzter Zeit tat und was er unterließ.

Er ist Unterhändler in Paris und unter-schreibt den Young-Plan. Mutig und tapfer fordert er die Rückgabe der deutschen Kolonien und kämpft dagegen, daß die Reparationslast auch noch von der kommenden Generation getragen werde. Er ist stolz auf seinen Mut; Sachverständige können aber mit Gewißheit behaupten, daß seine Verhandlungstaktik falsch war und wir viel bessere Bedingungen erhalten hätten, wenn Schacht seine Angriffsflut an den Stellen hätte spielen lassen, wo von vornherein Ausichten auf Erfolg waren.

Er greift den Young-Plan, den er selbst unterschrieben hat, auf das heftigste an mit der Begründung, er sei im Haag in manchen Punkten verschlechtert worden. Schacht vergißt dabei, die Öffentlichkeit darüber zu unter-

richten, daß es ihm selbst nicht gelang, die Punkte, deren Erledigung im Haag er so scharf ablehnt, in Paris in einer Weise zu bereinigen, daß die Verschlechterung im Haag nicht möglich gewesen wäre. Gerade diese Lücken des Young-Plans wurden im Haag von den Reparationsgläubigern ausgenutzt. Er schaut sich nicht in bezug auf den Transfer-Schutz von einer wesentlichen Verschlechterung im Haag zu reden, obwohl nur unwissende und mit dem Reparationsproblem nicht vertraute Personen in der Aenderung des Transfer-Schutzes im Haag eine wirkliche Verschlechterung erblicken können. So beeinflusst er die öffentliche Meinung, die freilich nicht nur in der Lage ist, abzuwägen, daß wegen der geringen Verschlechterungen im Haag die Ablehnung des Young-Plans nicht verantwortet werden konnte.

Er läßt die Beratungskommission für Auslandsanleihen spielen. Die Stadt Berlin hatte eine dringende Anleihe nötig, das amerikanische Kapital bot die Anleihe an. In der Beratungskommission für Anleihen der öffentlichen Wirtschaft läßt Schacht die Anleihe scheitern. Zwar sitzen in der Beratungskommission auch die Vertreter der verschiedenen Ministerien und Behörden, in Wirklichkeit ist sie das Organ der Reichsbank; hat doch kein Kapitalbesitzer den Mut, gegen den Protest der Reichsbank eine Anleihe zu geben. Die Folge ist, daß die Anleihe aus inländischen Kapitalmitteln aufgenommen werden mußte, mit Verkürzung der ansonst nicht ausreichenden deutschen Kapitaldecke. Dafür aber haben die Arbeiter und Angestellten von Berlin die Verteuerung ihres Verkehrs, ihres Gas- und Elektrizitätsverbrauchs als Weihnachtsgeschenk erhalten.

Er verhindert die Dillon-Anleihe. Das selbe Spiel wiederholt sich, nur in einer noch ärgeren Form, als das Reich zur Deckung seines Ultimo-Bedarfs von der amerikanischen Bankgruppe Dillon-Read eine Dollaranleihe aufnehmen will. Die Anleihe ist zu günstigen Bedingungen zu erhalten, das Reich darf sie aber nicht aufnehmen, da Schacht dagegen ist. Morgan, der allmächtige amerikanische Bankier und Freund von Schacht, hinter ihm der Reparationsagent und die französische Regierung, werden mobilisiert, sie bekämpfen mit fadenscheiniger Begründung die Dillon-Anleihe, Dillon selbst wird eingeschüchtert, die amerikanische Anleihe muß scheitern. Das Reich erhält eine inländische Anleihe, die zum Teil doch eine ausländische ist, zu erheblich schlechteren Bedingungen.

Er rettet die deutsche Währung. Sein großer Kampf gegen die kurzfristigen (schwebenden) Anleihen der öffentlichen Hand gilt dem Schutz der deutschen Währung und der Verhinderung der Inflation. Der kleine Widerspruch wird wohl nicht gemerkt, daß die inländische Anleihe an Stelle der amerikanischen nur darauf zustande kam, daß die Reichsbank den privaten Banken, die die Anleihe geben sollen, besondere Erleichterungen bei der Kreditgewährung in Aussicht stellte. Was bedeutet aber diese Zusage? Entweder hat die Reichsbank bisher die Kredite in nicht genügendem Ausmaß der Wirtschaft zur Verfügung gestellt, dann ist sie für die Verschlechterung der Konjunktur verantwortlich. Oder aber tat sie das in dem Umfang, wie es durch währungs- und konjunkturpolitische Momente geboten war, dann treibt sie jetzt, indem sie den Zahlungsmittelumlauf aus dem Anlaß der Reichsanleihe erweitert, selbst eine Inflation. Wir glauben zwar nicht, daß eine solche geringfügige Inflation der deutschen Währung auch das mindeste Schaden könnte, gerade so wenig aber schaden ihr die — an sich freilich unerwünschten — schwebenden Anleihen der öffentlichen Hand, deren Beseitigung oder Umwandlung in langfristige Anleihen bereits in Angriff genommen wurde. Das Auftreten von Schacht stärkte die Demagogie jener Rechtsparteien, die, indem sie die Gefahr der Inflation grundlos an die Wand malen, der deutschen Wirtschaft ungeheuren Schaden zufügen.

Er schafft den Tilgungsfonds. Als eine besondere Großtat von Schacht wird die Schaffung eines Tilgungsfonds gerühmt, dem Zuwendungen zur Tilgung der kurzfristigen Schuld im Betrage von 450 Millionen Mark während des Jahres 1930 zuzuführen sollen. Die Knappen um Schacht rühmen das als eine Tat, die der Kreditwürdigkeit Deutschlands im Auslande sehr förderlich sein wird. Für unseren Teil sind wir der Ansicht, daß man der Kreditfähigkeit Deutschlands durch nichts mehr Schaden konnte als durch die Aufstellung eines solchen Tilgungsfonds. Wenn bei der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft die Tilgung einer im Verhältnis zur Steuerkraft Deutschlands geringfügigen kurzfristigen Verschuldung durch einen besonderen Fonds gesichert werden muß, so wird der Eindruck im Auslande ohne Zweifel ein ganz anderer sein, als die Getreuen um Schacht es verkünden.

Er will die Staatsausgaben drosseln. Aus welchen Quellen soll der Tilgungsfonds gespeist werden? Angesichts des großen Defizits wird das in diesem Jahre aus den Mehrerträgen der bestehenden Steuern wohl nicht möglich sein, selbst dann nicht, wenn die Steuerenkung, wie sie die Freunde Schachts, der Reichsverband der Deutschen Industrie, fordern, zunächst nicht durchgeführt wird. Deshalb schrieb Schacht der Regierung die Speisung des Tilgungsfonds auch durch Ersparnisse an Staatsausgaben vor. Wo soll aber gespart werden? Schacht, der die Demokratische Partei verließ, als diese gegen die Fürstenabfindung aufgetreten ist, wird die Ersparnisse nicht auf Kosten des Wehrersatzes machen wollen. Da aber eine durchgreifende Verwaltungsreform mit erheblichen und raschen Ersparnissen zurzeit nicht möglich ist, so können die Ersparnisse allein auf Kosten der öffentlichen Wirtschaft und der sozialen Aufwendungen gehen. Wer weiß, ein wie scharfer Gegner der öffentlichen Wirtschaft Schacht ist, und wie sein Kampf auch stets gegen die Aufwendungen der Gemeinden, die in Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben sich verschulden mußten, gerichtet war, der zweifelt nicht daran, daß seine Absicht eben die Abschneidung der öffentlichen Wirtschaft von den zu ihrer Entwicklung erforderlichen Mitteln gewesen ist. Man war verwundert, daß die Schwerindustrie Schacht zugejubelt hat, obwohl seine Forderung zur raschen Behebung der kurzfristigen Verschuldung die beabsichtigte Senkung der Besteuerungen in Frage zu stellen schien. Die Schwerindustrie wußte aber wohl, wer der Mann ist, dem sie so stürmisch gehuldigt hat, sie wußte, daß sie in Schacht einen mächtigen Verbündeten besitzt, der, einer bedauerlichen Regelung der deutschen Finanzverfassung zufolge, als Reichsbankpräsident heute in gewissem Sinne der eigentliche Diktator Deutschlands ist. Es ist allerhöchste Zeit, daß diese unwürdige Lage aufhört und der Staat durch Aenderung des Bankgesetzes der Diktatur der Reichsbank die der Staatsverfassung und dem Staatswohl entsprechenden Schranken setzt.

### Arbeitsgerichtsrat Dr. Gros und die Lorkontrolle.

In der Nr. 52/1929 der „Deutschen Tiefbau-Zeitung“ beschäftigt sich Arbeitsgerichtsrat Dr. Gros, Stuttgart, mit einem Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 22. Juni 1929 — abgedruckt im „Grundstein“ 1929, Seite 319 —, in dem ausgesprochen wird, daß Bauarbeiter der Lorkontrolle und der Leibesvisitation weder durch den Bauauftraggeber noch durch den Unternehmer selbst nicht unterworfen sind. „Zur Duldung der Lorkontrolle und der Leibesvisitation sind Bauarbeiter nur verpflichtet, wenn der Unternehmer sich dies entweder im einzelnen Arbeitsvertrag oder in einer mit der Bauarbeiterbetriebsvertretung abgeschlossenen Arbeitsordnung ausbedungen hat. Weigert sich der Bauauftraggeber, einen Bauarbeiter, der sich der Lorkontrolle widersetzt, auf die Baustelle zu lassen, so ist der Unternehmer lohnzahlungs-pflichtig.“ Dies hatte das Reichsarbeitsgericht ausgesprochen in einer Sache, die sich auf dem Gelände der Siemens-Schuckert-Werke in Hafelhorst entspann. Die Siemens-Schuckert-Werke, auf deren Gelände von einem Bauunternehmer Arbeiten ausgeführt wurden, unterhalten dort eine Lorkontrolle, die der für ihren Betrieb bestehenden Arbeitsordnung entspricht. Die Werke haben zugleich sogenannte Ordnungsverschriften für die auf ihrem Grundstück beschäftigten Arbeiter fremder Firmen erlassen, in denen sie anordnen, daß sich auch diese der Lorkontrolle zu unterwerfen haben und bei Verweigerung der Lorkontrolle nicht mehr auf dem Werksgelände der Siemens-Schuckert-Werke beschäftigt werden dürfen. Die ausführende Baufirma hatte den von ihr nach dort entlassenen Arbeitern keinerlei Mitteilung von dem Bestehen einer Lorkontrolle, der auch sie sich zu unterwerfen hätten, gemacht. Als ein Kollege nach 3/4monatiger Beschäftigung auf der dortigen Baustelle eines Tages nach Schluß der Arbeitszeit von dem Kontrollbeamten der Siemens-Schuckert-Werke am Ausgang angehalten und aufgefordert wurde, sich zwecks Kontrolle in den Untersuchungstraum zu begeben, verweigerte der Kollege dies. Er

### An die Schriftführer, Berichterstatter und Schreibfräuleins!

Gegenwärtig ist wieder die Zeit der Generalversammlungen und damit eine regere Berichterstattung. Aus diesem Anlaß wird an die Schriftführer die Bitte gerichtet, ihre Berichte kurz und sachlich abzufassen und Ueberflüssiges fortzulassen. „Berichte“, die weiter nichts enthalten, als die Namen der gewählten Funktionäre, haben nur am betreffenden Ort, da allerdings große Bedeutung. Den Schreibmaschinen- oder Schreibfräuleinsbesitzern wird ans Herz gelegt, Quantität und Qualität der maschinell erzeugten Produkte in ein einigermaßen richtiges Verhältnis zu bringen. Es ist ein grober Unfug, der Redaktion „es anheimgestellt zu lassen“, sich aus dem „Bericht“ herauszusuchen, was sie für gut findet. Berichte sollen Wissenswertes enthalten! Daß die Versammlung eröffnet und geschlossen wurde, ist etwas so Selbstverständliches, daß es nicht berichtet werden braucht. Auch die Angabe, daß ein Kassenbericht erstattet wurde, ohne daß dessen Beschaffenheit näher umschrieben wird, ist für den Leser des „Grundsteins“ wertlos. Bei Abfassung eines Berichtes schreibe man nur das nieder, was die Gesamtheit der Leser der Zeitung möglicherweise interessiert. Beschreibe das Papier nur auf einer Seite mit einer nicht allzu verdünnten Tinte und lasse zwischen den Zeilen Raum, um etwa notwendige Korrekturen vornehmen zu können. Die Redaktion der Bundeszeitung darf auch von den Berichterstattern Originalberichte nicht nur erwarten, sie erhebt sogar Anspruch darauf. Zeitungsausschnitte sind keine Originalberichte. Wenn so, wie kurz angedeutet, gehandelt wird, braucht sich kein Berichterstatter über den Gebrauch der Waffen des Redakteurs, Rotstift, Schere und Papierkorb, beklagen.

erklärte auch am nächsten Tage, daß er sich nicht von dem Kontrollbeamten der Siemens-Schuckert-Werke unterwerfen lassen würde. Die Baufirma suchte den Kollegen darauf dazu zu veranlassen, die Arbeit auf einer anderen Baustelle fortzuführen, da die Siemens-Schuckert-Werke der Firma mitteilten, daß sie den Arbeiter nicht mehr weiter auf ihrem Gelände dulden würden. Der Kollege, der Baudelegierter war, verweigerte mit Recht unter Hinweis auf die Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes und des Reichsarbeitsvertrages die Entsendung nach einer anderen Baustelle. Er wurde daraufhin entlassen.

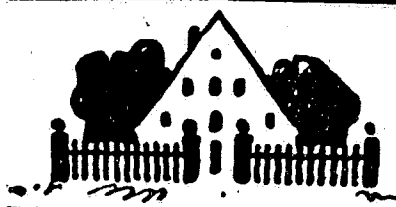
Diese Entlassung war unzulässig. Es wurde daher Klage beim Arbeitsgericht erhoben, um festzustellen, daß das Arbeitsverhältnis des Kollegen noch fortbesteht und die Firma zu verurteilen, ihm den entgangenen Tagesverdienst zu zahlen. Das Arbeitsgericht verurteilte die Firma entsprechend dem Klageantrag. Auf die Berufung des Unternehmers hin fällt das Landesarbeitsgericht Kammer IV in Berlin eine widerprüchsvolle, das Urteil erster Instanz aufgehende Entscheidung. Es sprach zwar aus, daß Bauarbeiter nicht verpflichtet sind, an der Lorkontrolle eine Leibesvisitation zu dulden, wenn sie nicht im Arbeitsvertrag oder in der Arbeitsordnung ausdrücklich vereinbart worden ist. Aber im Widerspruch zu dieser Erkenntnis urteilte das Landesarbeitsgericht weiter: Weigert sich der Arbeiter, die Baustelle zu betreten, wenn ihm Lorkontrolle und Leibesvisitation zugemutet wird, so verliert er seinen Lohnanspruch. Dies Urteil enthält, wie gesagt, einen schweren Widerspruch, und befand sich auch im Widerspruch mit anderen Entscheidungen, die ähnliche Streitfälle betrafen. Unser Bund legte deshalb gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts Revision ein. Sie hatte Erfolg.

Das sehr verständige Urteil des Reichsarbeitsgerichts hat nun Herrn Arbeitsgerichtsrat Dr. Gros Veranlassung gegeben, in der oben genannten Unternehmerversammlung gegen die Bauarbeiter Stellung zu nehmen. Juristisch verfaßt er in die gleichen widerprüchsvollen Gedankengänge des Landesarbeitsgerichts Berlin und spricht aus, daß dem Unternehmer das Recht zur Vornahme der Lorkontrolle auch ohne besondere Vereinbarung zusteht. Für dies Recht, das selbst nach Angabe von Dr. Gros nur zum Teil bejaht

wird, zitiert er einige Stimmen; vergißt allerdings nicht, auch Stimmen zu zitieren, die dies Recht verneinen. Nachdem nun aber das Reichsarbeitsgericht ein solches angebliches Recht für alle Fälle verneint hat, wo es nicht im einzelnen Arbeitsvertrag oder in einer mit der Betriebsvertretung abgeschlossenen Arbeitsordnung ausbedungen ist, ist der grundsätzliche Streit um die Frage der Lorkontrolle bei betriebsfremden Arbeitern zugunsten dieser Arbeiter entschieden worden. Dr. Gros macht auch nicht den Versuch, durch rechtliche Ausführungen die Haltbarkeit des Reichsarbeitsgerichtsurteils zu erschüttern. Auch er kann keinerlei objektive Rechtsbestimmungen für das „Recht“ des Bauunternehmers auf Leibesvisitation seiner Arbeiter anführen. Als Entschädigung für diesen Mangel begibt er sich auf das Gebiet einer Art kapitalistischen Ethik zur Sicherung des Privateigentums, seiner Argumentation entströmt dabei eine Atmosphäre, die mittelalterlich anmutet. Dr. Gros ist der Meinung, daß das Recht zur Vornahme der Lorkontrolle und einer etwaigen körperlichen Durchsuchung auch ohne ausdrückliche vertragliche Grundlage „zweifelloh als Ausfluß der allgemeinen Gehorsams- und Treupflicht des Arbeitnehmers gegeben ist, die als Gegenstück des dem Arbeitgeber zustehenden Direktionsrechts einen eminenten Bestandteil des Arbeitsvertrages bildet“. Man merkt Herrn Gros an, daß er von dem Geist neuzeitlichen Arbeitsrechts nicht angehaucht ist; denn es ist undenkbar, daß jemand von diesem Geist auch nur etwas in sich haben kann, der über die auf verfassungsmäßig gleichberechtigter und kollektiver Grundlage ruhenden Arbeitsverträge unseres gewerkschaftlichen Jahrzehnts Ausführungen macht, die sich im Geist der junkerlichen Gesindeordnung des vormärzlichen Preußen bewegen. „Allgemeine Gehorsams- und Treupflicht des Arbeitnehmers!“ Das ist keine Formulierung, die das Arbeitsverhältnis des politisch gleichberechtigten Arbeiters in seiner politisch-rechtlichen Bedeutung erfasst. Eine solche Formulierung muß man ablehnen, auch wenn man sich auf ein nichtmittelalterliches Gesetz, sondern auf das bürgerliche Gesetzbuch beruft und das Recht des Unternehmers — wie Herr Dr. Gros es macht — „mit den allgemeinen Grundgesetzen von Treu und Glauben und der Verkehrssitte vereinbaren“ will. Die Argumente des Herrn Dr. Gros sind aber verständlich, wenn die einleitenden Worte seines Artikels in der „Tiefbau-Zeitung“ berücksichtigt werden. Dort ist die Rede davon, daß sich während des Krieges und in der Nachkriegszeit Diebstähle und Unterschlagungen von Fabrikeigentum in erheblichem Umfange mehrten, so daß es sich für die Unternehmer als unabwehrbar erwies, hiergegen geeignete Schutz- und Abwehrmaßnahmen zu ergreifen“. Dr. Gros meint, das Recht zur Vornahme der Lorkontrolle — auch ohne ausdrückliche Vereinbarung — müsse dem Unternehmer zwar nicht allgemein, aber doch stets da eingeräumt werden, wo die Kontrolle einem zwingenden wirtschaftlichen Bedürfnis des Unternehmers entspricht, „um ihn gegen Eigentumsdelikte“, d. h. Diebstähle seiner Arbeiter, zu schützen. Die Bauarbeiterbetriebsvertretung lehnt dies angebliche Recht, das aus der Auffassung geboren ist, die Arbeiterbetriebsvertretung im allgemeinen ließe sich Eigentumsdelikte zuschulden kommen, wenn nicht eine Lorkontrolle bestände, als unwürdig ab. Sie werden das Recht auf Lorkontrolle und Leibesvisitation solange ablehnen, als sich nicht auch der ebenfalls betriebsfremde Bauunternehmer und seine Stellvertreter, Bauführer usw., gleichfalls einer Lorkontrolle und Leibesvisitation unterwerfen. Von einem stillschweigenden Recht, das damit gegeben ist, daß der Arbeiter ein Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmer eingeht, kann unter keinen Umständen die Rede sein. Ein solches Recht widerspricht auch durchaus dem Geist und der Logik des von den Bauarbeiterorganisationen mit den Unternehmerorganisationen abgeschlossenen Reichsarbeitsvertrages. Der Reichsarbeitsvertrag ist in freier Vereinbarung und auf der Grundlage des gleichen Rechts geschlossen worden; er läßt nicht zu, daß eine Partei die Angehörigen einer anderen Partei „stillschweigend vereinbart“ als Personen betrachtet, die sich Eigentumsdelikte zuschulden kommen lassen. Wäre das der Fall, dann müßten auch die Unternehmer und ihre Vertreter sich einer Leibesvisitation unterwerfen, wenn sie etwa die Unterkunftsräume einer Belegschaft betreten haben. Es trifft nicht zu, wie Herr Dr. Gros meint, der Arbeiter sei schon deshalb in seiner Freiheit einer Beschränkung der verfassungsmäßig gewährleisteten persönlichen Freiheit unterworfen, weil er mit dem Unternehmer in einem Arbeitsverhältnis steht. Das Arbeitsverhältnis ist das Ergebnis der Struktur der privatkapitalistischen Gesellschaft, die den Arbeiter zwingt, zur Erwerbung seines Lebensunterhalts seine Arbeitskraft zu verkaufen, d. h. bei einem Unternehmer ein Arbeitsverhältnis einzugehen. Das ist etwas völlig Zwangsläufiges und Automatisches. Das moderne Arbeitsrecht hat eben die Aufgabe, dies Zwangsläufige auf eine zeitgemäße Grundlage zu bringen, es zu zeitgemäßen Formen zu gestalten, so daß auch dem sogenannten Arbeitnehmer neben der Anerkennung seiner Person als staatspolitischer Bürger seine gleichberechtigte Mitwirkung bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen garantiert ist. Das geschieht nur durch neuzeitliches Arbeitsrecht und kollektiven Arbeitsvertrag. Aus dem sozialen und wirtschaftlichen Ergebniszustand zu schlußfolgern, daß auch die Leibesvisitation „keine Beschränkung der verfassungsrechtlich gewährleisteten persönlichen Freiheit“ ist, ist absolut widersinnig. Im Gegenteil, die Leibesvisitation ist eine scharf ausgeprägte Form der Beschränkung der Freiheit der Persönlichkeit und nicht mit dem Geist des Tarifvertragsrechts, mit dem Geist eines neuen zeitgemäßen Arbeitsrechts zu vereinbaren. Dort, wo die Leibesvisitation noch angewandt wird, wird sie verschwinden müssen. Dafür scheint auch Dr. Gros nicht ganz verständnislos zu sein, denn er meint am Schluß seines Aufsatzes, daß man trotz aller seiner Bedenken sich mit der Stellungnahme der obersten Arbeitsgerichtsbehörde abfinden muß. Er gibt nur noch den Unternehmern den Rat, vor Neueinstellung von Arbeitern sich ihres Einverständnisses mit der Vornahme der Lorkontrolle und einer etwaigen körperlichen Durchsuchung zu versichern, sei es durch tarifvertragliche Regelung oder durch die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in die Arbeitsordnung, oder durch einzelvertragliche Sondervereinbarungen mit den Arbeitern.

Wir möchten den Unternehmern empfehlen, nicht den Ratsschlägen des Herrn Dr. Gros zu folgen; auch sie werden besser dabei fahren, wenn sich die Arbeitsverträge aufbauen auf ein in freier Vereinbarung mit den Gewerkschaften geschaffenes Tarifvertragsrecht.





# Unterhaltung und Wissen



## Der gewerkschaftliche Schriftsteller.

Da kommt immer wieder das Gewerkschaftsblatt in das Haus. Es berichtet über Bewegung und Beruf, über Aufgaben und Ziele. Und es wird gelesen oder nicht gelesen. Aber es will, es muß, und zwar ganz gelesen sein. Denn es soll die Verbindung schaffen zwischen Theorie und Praxis, zwischen Idee und Wirklichkeit. Es soll das Rüstzeug für das kämpferische Leben bieten. Es soll wissenschaftliche Erkenntnisse und wirtschaftliche Gesetze und sittliches Erleben umsetzen in Aufklärung und in Wollen. Aus der schöpferischen Stunde des einzelnen soll es austreten an alle, daß das zur Tat werde und zu Fortschritt, was da in Büchern und Zahlen geborgen ist. Und vom Wollen einer Kämpferseele soll es zeugen, daß die Bewegung wieder und wieder durch das Bundesblatt erfüllt wird mit Energien der Kraft und des Könnens.

So sitze ich an meinem Schreibtisch, das, was da in Büchern und Blättern und an Erfahrung und Kenntnis und an revolutionären Energien vorhanden, umzusetzen in Werk und in Kampf. Da vor mir liegt eine Notiz, die in einer größeren Arbeit einer Zeitschrift versteckt gewesen. Da ein Buch, das auf Seiten herausfordert zum Widerspruch. Da eine Zahl, die wartet, als Beweis zu dienen. Da im anderen Buche eine Anregung zu einer weiteren Arbeit. Heute ward es gefunden oder vor Wochen. Und auf einem Spaziergange kam ein Gedanke hinzu und durch anderes Erlebnis der andere Gedanke. Und das alles zerstreut, da vor mir in Büchern und Blättern, zur Linken, zur Rechten, dieses Chaos, es will zur Ordnung werden, zu einer Verbindung, zum Werk, das als Ganzes dann durch die gewerkschaftliche Zeitung in die Heime dringt, auf den Bau, in die Fabriken und in die Büros.

Und im anderen Hause und in anderer Stadt wieder andere Menschen am gleichen Werke. Der eine von diesem Standpunkt die gewerkschaftliche Bewegung betrachtend, der andere von jenem, wirtschaftlich, kulturell. Erkennend, sehnd, aufstrebend. Und die Funktionäre im Lande helfen mit, um die Erfahrung des engeren Wirkungskreises umzusetzen in eine Idee: Ist's nicht auch dort so? Sei dir? Öffne die Augen! Aus tausendfachen Quellen sprudelt das Leben. Und das alles dann lesen heißt, teilnehmen am großen schöpferischen Suchen der Zeit. Wir wollen! Und so und nur so kann es sein! Alles beweist es. Und Herzen voll Rechtsgefühl und voll Freiheitsglauben drängen dahin, in allen Orten, in aller Welt!

Ein Gewerkschaftsblatt ist nicht ein Papier, das durch die Druckmaschine gegangen und mit der Ankunft bei dem Mitglied seinen Zweck erfüllt. Dem Blatt hebt vor lebendigen Energien. Lies und erlebe! Nimm teil! Erkenne! Werde gefaßt! Und gib das Blatt weiter, daß es bei anderen wirke! Aus dem Chaos soll Ordnung werden, Plan, Freiheit und Recht! Und hierbei ist jeder der Schöpfer, der die Ideen seines Blattes zu Tat und zum Kampfe macht!

## Herr Branders.

Von Ernst Preczang.

Neulich hatte ich, es war an einem Sonnabend, in einer kleinen pommerischen Stadt zu tun. Am Nachmittag sah ich in einem größeren Lokal am Markt, trank eine Tasse Kaffee und wartete meinen Zug ab. Ließ meine Blicke durch den stillen Raum gehen oder sah aus dem Fenster. Und dachte: eine friedliche Gegend. Da rührt sich nichts.

Der Wirt saß am Tresen und nickte. Der Kellner stand hinter einem Tisch, an dem drei Schaffpieler fast wortlos ihrem Vergnügen huldigten, lehnte dicht an der Wand und tat, als ob er kiebige. Aber das war nur ein Vorwand: er schloß mit halb-offnen Augen.

Mir gegenüber, in der andern Fensterede, saß ein Herr mit goldner Brille und einem wallenden Vollbart. Er — der Mann (und übrigens auch der Bart) — war in eine Berliner Zeitung vertieft.

Dann war da noch ein Herr, dem man den Baumenschen auf den ersten Blick ansah. Er saß in einem Korbfessel, am nobelsten Tisch, den ein weißes Linnen und eine Kristallvase mit Stoffrosen zierten, und redete eifrig auf einen Landmann ein, der in Kragen und weisoffner Joppe in dem roten Plüschsofa lehnte, die langen Beine mit den Schaffstiefeln weit von sich gestreckt.

Die beiden hatten allerlei Papiere vor sich auf dem Tisch und einen Weinkühler. Sie frankten Mosel. Waren sicher schon eine Weile dabei. Die Gesichter glühten, und sie sprachen mit Vorliebe beide zu gleicher Zeit. Von Stallbauten und ländlichen Arbeiterhäusern.

„Unsre neue Steuerkasse baue ich auch,“ sagte der Bauunternehmer und Maurermeister und wies flüchtig auf den Pfah hinaus.

„Drüben war ein Neubau etwa bis zu halber Höhe gediehen. Zuweilen hörte man den klingenden Schlag der Maurerkellen und das Poltern der Steine, die von den Trägern abgeworfen wurden.“

„Läßt sich's nicht billiger machen, Herr Branders,“ fragte der Landmann.

Der Meister zog ein gar schmerzliches Gesicht: „Ich geb' fast Geld dabei zu. Der Schornstein will doch rauchen. Und die Arbeiter wollen ihren Lohn, was? Na, selbstverständlich. Hauen Sie zu!“ Er hielt ihm die Hand hin. „Es ist haargenau kalkuliert.“

Der andere besann sich nach.

„Fritz!“ Der Maurermeister winkte mit einer leeren Flasche und drückte dann auf die Tischklingel.

Der Wirt erwacht. Der Kellner auch; er befinnt sich einen Augenblick und ist dann mit drei Säßen am Tisch.

„Sekt!“ Der Baumensch schlägt mit der Faust auf die Papiere.

„Donnerwetter!“ Der Landmann schmunzelt.

„Sekt!“ bestellte der Kellner.

Der Wirt erhebt sich ehrfürchtig. Er hat ausgeschlafen. Vollständig.

Der Polier vom Neubau kommt über die Straße. Tritt ins Lokal, nimmt den zerbeulten Hut ab und flüstert: „Herr Branders ...“

„Na, was ist los?“ Der Maurermeister steht auf und geht mit dem Polier ein wenig abseits.

„Die Leute wollen nicht warten ...“

„Was heißt das? Es geht heut' nicht, verdammt noch mal! Sagen Sie: im Laufe der Woche — bestimmt! Jergendwie schaff' ich schon Rat. Aber jetzt kann ich nicht weg.“

„Wenigstens die Hälfte ...“

„Mann!“ Der Meister packt ihn bei beiden Armen und flüstert erregt: „Ich bin abgebrannt bis auf die Knochen!“ Und schiebt ihn zur Tür hinaus. Geht dann zum Wirt und redet leise auf ihn ein. Der zuckt die Achseln. Immer wieder.

„Der Sekt wird warm,“ sagt der Landmann.

„Ja, verdammt noch mal!“ Branders ist gleich bei ihm. „Entschuldigen Sie man. Prost!“

## Ein gefährlicher Schacht!

Man quälte sich im Haag  
So manchen Tag.  
Fast gelang es, die Dinge zu bändigen  
Und sich zu verständigen.  
Aber ach!  
Plötzlich gibt's Krach!  
Und zu Wege gebracht  
Hat ihn Schacht!

Schacht glaubt zu schieben und wird geschoben —  
Morgan und Fugenberg werden ihn loben!  
Es ringt am Geldmarkt Morgan um die Macht,  
Dazu braucht er Schacht!

Ist denn fürwahr niemand zu bewegen,  
Diesen Schacht endgültig stillzulegen?  
Diesen Schacht, der zwar sehr große Mittel verschlingt,  
Jedoch nur Gefahren und Schäden uns bringt?  
Sind wir nicht lange genug die Genarrten?  
Oder will man warten  
Bis der Young-Plan über Nacht  
Stürzt in den Schacht?

Schon manchen Schacht hat ein Unglück betroffen:  
Er ist erloschen!  
Sollte dem „Hjalmar Schacht“ das passieren,  
Würde solch' Unglück uns wenig rühren ...

Max Hoffmann.

Und sie trinken und reden. Und reden und trinken. Branders ist schon heißer. Alles kommt in Rehlauten heraus. Seine Augen quellen aus dem feuerroten Kopf: „Hauen Sie zu!“

Der Landmann befinnt sich noch immer. Drüben vom Bau steigen die Arbeiter herunter. Sie klopfen die Hüften aus, stehen in einer Gruppe beieinander und beratschlagen.

Dann setzt sich der ganze Haufe in Bewegung. Langsam, eifrig diskutierend. Die Tür des Lokales geht auf. Sie treten herein und bleiben am Eingang stehen.

„Nanu?“ Branders springt auf. „Hier hab ich keine Sprechstunde!“

Einer löst sich aus der Gruppe: „Wir woll'n auch weiter nicht sprechen. Bloß: unsern Lohn, Meister. Heut' ist Zahltag.“

„Weiß ich! Hab' keine Zeit jetzt! Kommt morgen früh ins Kontor!“

„Aee, wir brauchen unser Geld noch heute.“ Branders hat die Hände in den Hosentaschen. Seine Rockschöße schaukeln. Er beugt sich vor: „raus! jag' ich.“ „Erst unsern Lohn!“ Ein Duzend Arbeiterstimmen erheben sich, fordernd, scheltend. Zwölf zornige, drohende Gesichter.

Das stille Lokal ist urplötzlich voll Leben. Die Schaffpieler legen die Karten hin. Der Herr mit dem Vollbart läßt die Zeitung sinken. Der Landmann hat sich aufgerichtet.

„Wer zahlt mir?“ schreit Branders. „Ich muß auch warten!“

„Das ist Stadtarbeit,“ antwortet einer. „Die Stadt gibt Vorschuß.“ Und zu einem der Schaffpieler: „Is doch so, Herr Stadtschreiber?“

Der meint verwundert: „Sie waren doch erst gestern bei uns, Herr Branders.“

Branders wirft ihm einen wütenden Blick zu. „Verloren hab' ich's!“ schreit er.

„Schwindel! ... Unsern Lohn her!“

„Ruhe!“

„Verloren hab' ich's!“ Branders zieht die Taschen aus den Hosentaschen. „Da, nehmt!“

„Warum schmeißen Sie die Kerle nicht 'raus?“ fragt der Landmann den Wirt.

Das feuert ihn an. Er hebt die Arme über dem wildbewegten Strudel: „Ruhe hier! 'raus! Hausfriedensbruch!“

„Na ja,“ sagt einer der Maurer. „Kommt man, Kinder ...“ Und zu Branders: „Das sag' ich Ihnen aber, Meister, keine Hand rührt sich, eh' wir nicht unsern Lohn haben!“

Er drängt die andern hinaus und nickt dem Meister noch einmal vielsagend zu.

Es wird wieder still im Lokal.

Der Herr mit dem Vollbart hat sich erhoben. Die goldene Brille blüht.

„Unerbört!“ sagt er. „Unerbört!“

Am Tisch der Kartenspieler lächelt man ironisch.

Branders puffet und wischt sich den Schweiß von der roten Stirn.

Der Landmann geht für einen Augenblick hinaus.

Branders sieht ihm mit bösen Blicken nach.



„Haben denn die Leute 'ne Ahnung, was man arbeiten muß, eh' man 'nen neuen Auftrag 'reinkriegt?“ Er sieht nach der Uhr. „Sechs Stunden lauf ich nu schon mit dem Mann da und bin noch immer unzufrieden. Nu stipp' ich ihn in Sekt und wer weiß ...“

Der Landmann kam wieder. Branders zog sein Gesicht in die freundlichsten Falten, schlug jovial mit der Faust auf den Tisch und sagte zum Wirt: „Na, Albert, nu 'ne Pulle zum Trösten! Aber französisch!“

„Donnerwetter!“ sagte der Landmann. „Sie gehn aber ran!“

„Tu ich immer, waf, Sekretär?“

Der wandte sich halb um, lächelte und fragte: „Haben Sie denn unser Geld von gestern wirklich verloren, Herr Branders?“

Der Maurermeister machte sein böshafes Gesicht: „Gewiß, Menschenkind! Bei der „Luftigen Sieben“! Oder meinen Sie, ich spiele so'n lumpigen Pfennigskat wie Sie?“

Da brach der Landmann in ein brüllendes Gelächter aus: „Branders, Sie sind'n Hauptkerl!“

Der lächelte geschmeichelt und hielt ihm für die Hand hin: „Los! Hauen Sie zu!“

Na, da haute er zu.

Und es ist gewiß noch ein sehr lustiger Abend geworden.

## Die Etruskische Vase.

Vor etwa 45 Jahren grub ein schottischer Farmer in der Nähe der alten Römer-Mauer eine größere Urne oder Vase mit folgender, wie es scheint, lateinischer Inschrift aus: „Itis apis potenda bigone.“

Die Vase wurde ins Edinburger Museum gebracht, und alle englischen Zeitungen brachten die geheimnisvolle Inschrift und luden zu deren Lösung oder Uebersetzung ein. Die Professoren an den vier schottischen Universtitäten gaben die Sache als unlösbar auf. Ebenso Oxford. Der Professor für Latein in Cambridge gab sein Urteil folgendermaßen ab:

Itis = ihr geht; apis = eine Biene; potenda = etwas, was zu trinken ist; bigone = ein altes etruskisches Wort, dessen Bedeutung verschollen ist. Es handle sich bei dem bedeutsamen Fund ohne Zweifel um eine alte, sehr wertvolle etruskische Vase.

Nach einigen Wochen meldete sich ein Edinburger Student mit der Lösung; es sei eine englische Inschrift, und sie laute in richtiger Abgrenzung der Buchstaben:

It is a pispot and a big one.

In wörtlicher Uebersetzung: Es ist ein Nachtopf und ein (recht) großer.

Ein lautes Gelächter erschallte in ganz England, als am nächsten Morgen die Zeitungen die verblüffende Lösung brachten. Wie viele etruskische Vasen mögen jetzt in Melopotamien von den Amerikanern ausgegraben werden und als Schmuckstücke in die Salons jener wandern, die es sich leisten können.

Reklame. Ein amerikanischer Inseratenagent überredet einen Kaufmann zum Inserieren durch folgendes Beispiel: „Ein Geschäft ohne Reklame bleibt ohne Bedeutung. Wie Sie wissen, legen die Enten in aller Stille Eier. Die Hühner dagegen gackern beständig und lenken die Aufmerksamkeit auf ihre Ware. Was sind die Folgen dieser verschiedenen Methoden? Kein Mensch kauft Enteneier und alle Welt verlangt Hühnereier.“

# Streiks u. Lohnbewegungen

**Töpfer:** Gesperrt sind in Leipzig die Firma Paul Haubenreißer, Antonienstraße 11, in Berlin die Firma Koch, Frankfurter Allee 73, in Zeitz die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnigke und Emil Böhme, in Burg bei Magdeburg Uhlemann, in Hannover Junge wegen rückständiger Löhne, in Halle a. d. S. Wilhelm Stahl wegen Tarifbruchs, in Landsberg a. d. W. Karl Grund junior, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf.

# Aus der Sozialgesetzgebung

**Verordnung über den Erwerb der Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung durch Beschäftigung im Auslande.** Der Reichsarbeitsminister hat am 5. Dezember 1929 folgende Verordnung über den Erwerb der Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung durch Beschäftigung im Auslande erlassen (Va 118/38/29): „Auf Grund des § 208 Abs. 1 und des § 213 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1929 (Reichsgesetzbl. I S. 162) wird hiermit nach Anhörung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung verordnet:

**Artikel 1.** Für den Erwerb der Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung steht eine Arbeitnehmerfähigkeit, die im Auslande ausgeübt wird, einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gleich, wenn 1. die Tätigkeit in einem der Grenzbezirke ausgeübt wird, die in der Anlage zu dieser Verordnung aufgeführt sind; 2. der Arbeitnehmer einen Beitrag zur Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung entrichtet; 3. der Arbeitnehmer während seiner Beschäftigung im Auslande seinen Wohnort im Deutschen Reich hat, und 4. der Arbeitslose zu der Zeit, für die er die Unterstützung beanprucht, Reichsangehöriger ist.

**Artikel 2.** (1) Der Beitrag ist bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse oder, wo eine solche nicht besteht, bei der Landkrankenkasse einzuzahlen, in deren Bezirk der Arbeitnehmer wohnt. Er ist gleich dem Betrage, den der Arbeitnehmer zu zahlen hätte, wenn die Beschäftigung nach deutschem Rechte der Pflicht zur Arbeitslosenversicherung unterläge. (2) Eine Beschäftigungszeit, für die der Beitrag nicht binnen vier Wochen seit dem Zahlungstag entrichtet wird, den die Säugung der Kasse bestimmt, bleibt für den Erwerb der Anwartschaft außer Betracht.

**Artikel 3.** (1) Unberührt bleiben die Vorschriften 1. des Artikels 11 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 29. September 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 312) in der Fassung der Verordnung vom 23. März 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 110) über die Gleichstellung einer Zugehörigkeit zur österreichischen Arbeitslosenversicherung mit der Zugehörigkeit zur deutschen Arbeitslosenversicherung; 2. des Artikels 2 und des Artikels 3 Abs. 3 der Verordnung über die Arbeitslosenversicherung der Grenzländer an der deutsch-schweizerischen Grenze vom 25. Mai 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 157) über den Erwerb der Anwartschaft auf die deutsche Arbeitslosenunterstützung durch eine Beschäftigung als Grenzländer in der Schweiz. (2) Für die Geltungsdauer des deutsch-polnischen Abkommens über Oberschlesien vom 15. Mai 1922, dem durch das Gesetz vom 11. Juni 1922 (Reichsgesetzbl. II S. 237) zugestimmt worden ist, steht eine Beschäftigung, die im polnischen Teile des ehemaligen Abstammungsgebietes Oberschlesien ausgeübt wird und nach deutschem Rechte arbeitslosenversicherungspflichtig wäre, einer nach deutschem Rechte arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung gleich, auch ohne daß ein Beitrag zur Reichsanstalt entrichtet wird, wenn der Wohn- oder Aufenthaltsort des Arbeitslosen, der für die Zuständigkeit zur Gewährung der Unterstützung nach § 168 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung maßgebend ist, im deutschen Teile des ehemaligen Abstammungsgebietes Oberschlesien liegt.

**Artikel 4.** Diese Verordnung tritt am 15. Dezember 1929 in Kraft. Eine Arbeitnehmerfähigkeit im Auslande ist zur Begründung der Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung nach Artikel 1 auch dann geeignet, wenn sie vor diesem Zeitpunkte liegt. Soweit das der Fall ist, bedarf es nicht des in Artikel 1 Nr. 2 vorgesehenen Beitrages.

**Verzeichnis der ausländischen Grenzbezirke, in denen die Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung erworben werden kann:** I. Belgien: Der Bezirk des kleinen Grenzverkehrs. II. Dänemark: Die auf Grund des Vertrags von Versailles abgetretenen, ehemals deutschen Teile Nordschleswigs. III. Dänzig: Das ganze Stadtgebiet. IV. Französische Republik: Das ehemalige Reichsland Elsaß-Lothringen. V. Litauen: Der Bezirk des kleinen Grenzverkehrs, außerdem das Memelgebiet. VI. Luxemburg: Das ganze Staatsgebiet. VII. Niederlande: Der Bezirk des kleinen Grenzverkehrs. VIII. Polnische Republik: Der Bezirk des kleinen Grenzverkehrs, außerdem der polnische Teil des ehemaligen Abstammungsgebietes Oberschlesien. IX. Tschechoslowakische Republik: Der Bezirk des kleinen Grenzverkehrs, außerdem das Hultschiner Ländchen.

# Aus den Baugewerkschaften

**Altenburg.** Eine Anzahl Zahlstellen unserer Baugewerkschaft beschäftigte sich in letzter Zeit mit dem gegenwärtig dem Reichstag vorliegenden Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes. Ueberall wurde einstimmig verlangt: In den Tarifverträgen für die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Jugendlichen enthaltene Bestimmungen haben unbedingt den Vereinbarungen der Vertragsparteien und den Anordnungen der Berufsvertretungen vorzugehen. Die Lehrzeit ist auf drei Jahre festzulegen. Die Berufsschulstunden sind in die Arbeitszeit zu verlegen. Die Jugendlichen in der Landwirtschaft sind in das Gesetz einzubeziehen. Die Befugnisse der paritätischen Ausschüsse bei den Berufsvertretungen sind auf die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter zu übertragen. In allen Fällen, in denen der Reichs-

regierung und den Länderregierungen besondere Ermächtigungen zuerkannt werden, ist die Verpflichtung aufzuerlegen, die wirtschaftlichen Vereinigungen der Unternehmer und Arbeiter vorher zu hören.

**Erding.** In unserer Generalversammlung am 6. Januar gab Kollege Jauber einen kurzen Bericht über das verfloßene Jahr. Er gedachte besonders des verstorbenen Kollegen Bartholomäus Glück, zu dessen Ehren sich die Versammelten von ihren Sitzen erhoben. Unsere Baugewerkschaft zählt jetzt 110 Mitglieder. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Vorsitzender ist Jauber, Stellvertreter Moser, Schriftführer Fischer. Revisoren sind die Kollegen Deusch, Schütz und Karer; Vertreter Jauber, Kaspar, Meierhofer, Grahl und Nummerger. — Darauf hielt Kollege Eckstein, München, einen interessanten Lichtbildvortrag über den Aufstieg und Verdegang des Deutschen Baugewerksbundes. Es wurden auch Bilder von Baunfällen gezeigt. Kollege Schütz gab noch einen Bericht über den Ausbau der Familienhilfe.

**Weißenfels.** Im Gebiet unserer Baugewerkschaft spielen sich die abgejagten Fragner, Galle, Gemmer, Grau, Gräzler und Hoffmann so auf, als ob sie dem Deutschen Baugewerksbund immer noch als Mitglied angehörten. Dabei haben sie, als ihnen auf Grund der ausgefertigten einstweiligen Verfügung vom Kollegen Ritschke eröffnet wurde, daß sie nunmehr sofort das gesamte, dem Baugewerksbund gehörende Material abzugeben hätten, um einige Tage Aufschub gebeten, um eine ordnungsmäßige Aufstellung der Abrechnung geben zu können. Gerade Fragner war es, der zum Ausdruck brachte, daß es ihm vor allem darauf ankäme, alles ordnungsmäßig und richtig zu übergeben. Unter seiner Leitung haben dann die abgejagten und zum Teil ausgeflohenen bisherigen Verwaltungsmitglieder am 28. Dezember die Kassengeschäfte, die vorhandenen Mobilien und alles sonstige Eigentum der Baugewerkschaft in Gegenwart des Bezirksvorsitzenden der vorläufigen kommissarischen Verwaltung übergeben. Diese hat dann das alte, von Fragner und Genossen bisher benutzte Bureau sofort nach der Uebernahme der Geschäfte gekündigt und nunmehr Leipziger Straße 26 eine neue Geschäftsstelle aufgemacht, in der sich bisher rund 300 Kollegen zur weiteren Mitgliedschaft im Deutschen Baugewerksbund gemeldet haben. — Wie immer in solchen Fällen, wo an die Leitung des Deutschen Baugewerksbundes die Notwendigkeit herantritt, die sachgemäß erforderliche organisatorische Ordnung herzustellen, zeigte sich auch hier, daß zunächst viele Mitglieder dieser Notwendigkeit nicht sofort erkennen. Darauf stützt sich Fragner, damit rechnet er, und er versucht nun, seinem neuen Laden, den er eröffnen will, eine möglichst breite Basis zu geben. Zu diesem Zweck belügt er sich selber im „Klassenkampf“, indem er die Versammlungen, die er im Auftrage der Kommunistischen Partei veranstaltet, als von über 400 Bauarbeitern besucht darstellt. Kommunistische Reichs- und Landtagsabgeordnete müssen ihm dabei zur Seite stehen. Repräsentanten, die bei den Zimmerleuten in Berlin abgewirtschaftet hat, war zur Abwechslung zur letzten Versammlung als Aushängeschild benutzt worden, aber nicht erschienen. Der Kommunistischen Partei mit Fragner kam es ja nur darauf an, Reklame zu schinden, um einen möglichst breiten Resonanzboden für den Mitteldeutschen revolutionären, oppositionellen „Gewerkschaftskongress“ am 1. und 2. Februar zu finden. Der Zweck ist erreicht. Einstimmig sind zwei Delegierte zu diesem „Kongress“ gewählt worden. Wir warnen unsere Mitglieder nochmals, an solchen Veranstaltungen teilzunehmen. Fragner und sein Anhang sind geflogen, weil sie am Berliner Kongress teilgenommen hatten. Wer an diesem Bezirkskongress teilnimmt, vertritt ohne weiteres gleichfalls seine Mitgliedschaft. Um den Quertreibereien der Fragner und Genossen den Boden abzugraben, hat der Bundesvorstand einem Vorschlage des Bezirksleiters entsprechend, der ihm im Einverständnis mit der kommissarischen Verwaltung unterbreitet wurde, den Kollegen Stephan, Halle, der sich in der dortigen Baugewerkschaft bei der Agitation auf den Baustellen bewährt hat, nach Weißenfels berufen, um die gestörte organisatorische Ordnung wieder herzustellen. Jeder auf Ordnung haltende Kollege wird es begrüßen, daß durch das Eingreifen des Bundesvorstandes die Baugewerkschaft Weißenfels dem kommunistischen Terror entzogen ist und den Kollegen Stephan in seinen Bemühungen, die Baugewerkschaft wieder stark und lebensfähig zu machen, nach Kräften unterstützen.

# Aus den Bezirksverbänden

**Bezirksverband Rostock.** (Hermann Mühsels Diensts Jubiläum.) Leider erfahren wir erst jetzt, daß unser alter Freund Hermann Mühsel am 1. Januar d. J. auf 25 Jahre Tätigkeit als Bezirksleiter des Baugewerksbundes oder seiner Vorgänger zurückblicken konnte. Unser Freund, der im Herbst 65 Jahre alt wird, hat sein verantwortungsvolles Amt stets in Treue und Gewissenhaftigkeit durchgeführt. Sein gerades, schlichtes Wesen hat ihm auch außerhalb Mecklenburgs viele Freunde verschafft. Die Kollegen in Mecklenburg achten und ehren ihn als alten, erprobten Führer in der Bauarbeiterbewegung. Wir bringen, wenn auch nachträglich, unserem alten Freunde zu seinem Diensts Jubiläum die besten Glückwünsche dar. Herzlichen Dank für die bisherige verdienstvolle Tätigkeit und frohes, bescheidenes Glück für die Zukunft!

# Aus den Fachgruppen

**Glaser.** Am 11. Januar hielt unsere Fachgruppe ihre Jahres-Hauptversammlung ab. Der Obmann, Kollege Borisch, brachte ein Schreiben der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis, das den Gefellenausschuß eruchte, sich gutachtlich zu dem Verband der Glaserinnungen für den Freistaat Sachsen beschlossenen Einführung der vierjährigen Lehrzeit für Glaserlehrlinge zu äußern. Recht interessant waren die Gründe, die der Innungsverband ins Feld führte. Da mußten die verkürzte Arbeitszeit und die Schulstunden,

weiter die Nachwehen des Krieges, zur Auswirkung kommend in der körperlichen Entwicklung der Lehrlinge, herhalten. Auch wurde in dem Schreiben darauf hingewiesen, daß die Lehrlinge im ersten und zweiten Lehrjahre die schwere Holzarbeit nicht leisten könnten usw. Alles Behauptungen, die den Tatsachen nicht standhalten. Weiter berichtete der Obmann über unsere am 1. Dezember abgehaltene Reichskonferenz. Da der dritte Absatz der Entschließung gerade für Westsachsen große Bedeutung hinsichtlich seiner gemischten Betriebe hat, wurde die Annahme der Entschließung besonders begrüßt. — Der Tätigkeitsbericht der Fachgruppenleitung fand volle Anerkennung. Die Lohnfrage sowie die Regelung der Lehrlingsfrage standen im Vordergrund der Tätigkeit. Der bisherige Obmann, Kollege Bonisch, und der Schriftführer, Kollege Bräuner, wurden wiedergewählt. Als stellvertretender Obmann wurde Kollege Langheinrich gewählt. Es wurde noch das sehr überhandnehmende Umhauen der zu- und durchreisenden Kollegen bemängelt. Sie müssen an den Arbeitsnachweis oder an den Obmann, Kollegen Borisch, verwiesen werden. In seinem Schlusswort wies der Obmann noch auf die in fast allen Orten im Freistaat Sachsen am 30. April d. J. ablaufenden Tarife und Lohnabkommen hin und forderte die Kollegen zu recht reger Mitarbeit auf.

## Folierer.

**Leipzig.** In einer gutbesuchten Foliererversammlung gab Kollege Brinke den Jahresbericht. Schon im Februar und März setzte die Arbeitslosigkeit ein, sie nahm während des Sommers stark zu und hat bis zum Herbst angehalten. Das kommende Jahr scheint noch ungünstiger auszufallen. Trotz der Arbeitslosigkeit finden sich immer wieder einige Kollegen, die sich durch Ueberstundenarbeit bereichern möchten. Das ist in höchstem Grade verwerflich und scharf zu bekämpfen. Im übrigen gibt es immer wieder Firmen, die unsere tariflichen Bestimmungen umgehen. Bei energischer Selbsthilfe hätte sich in diesen Fällen das Eingreifen des Kollegen Brinke erübrigt. Andere Kollegen versuchen den Arbeitsnachweis zu umgehen, so daß wir des öfteren die Entlassung solcher tarifwidrig zustande gekommener Arbeitsantritte fordern mußten. Mehr Energie und die nötige Solidarität, dann werden wir auch die Krise überstehen! — In die Gruppenleitung wurden einstimmig gewählt: Robert Brinke, Hugo Bauersfeld und Hermann Baumhardt. Da unser Kollege Brinke nun bereits 25 Jahre unserer Gruppe ein treuer, selbstloser und energischer Führer war, gratulierten ihm die Kollegen zu diesem Jubiläum. Vor allem Hugo Bauersfeld und Ludwig verwiesen auf die Verdienste des Jubilars, sie wünschten, daß er noch recht lange die Interessen der Kollegen vertreten möge. Auch die Leipziger Gruppe der Steinholzger hat unser Kollege Brinke ins Leben gerufen. Die alten Kollegen erinnern sich noch heute der unter den damaligen Verhältnissen recht schwierigen Aufgabe, die unser Kollege Brinke gelöst hat. Am Sonnabend, dem 8. Februar, abends 7 Uhr, wird im Volkshaus eine kleine Feier zu Ehren des Jubilars sein, wobei Gäste herzlich willkommen sind. — Unsere nächste Versammlung ist am 1. Februar.

## Töpfer und Fliesenleger.

**Herzfelde.** Der Frostmäufekrieg, der um die Firma W. Köhler tobt, und der schon mehrfach den „Grundstein“ belastet hat, mündet nunmehr in eine eidesstattliche Versicherung des Firmeninhabers. Der Verband Deutscher Kachelofenfabrikanten (Bezirk I) verlangt drohend und fürnanzelnd deren Abdruck. Um diesem heroischen Kampf ein Ende zu machen, sei an dieser Stelle der eidesstattlichen Versicherung des Herrn Köhler Raum gegeben. Sie lautet: „Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß die dem Verband Deutscher Kachelofenfabrikanten Bezirk I am 22. November 1929 von mir gemachten Angaben über die von mir an die Hilfsarbeiter gezahlten Löhne — Brenner 80 % und Sondervergütung von 3.— M pro Brand, der Einleger als jugendlicher Arbeiter 70 % zuzüglich 10 % Sondervergütung und 1.— M pro Brand Zulage, wahrheitsgetreu angegeben sind und den tatsächlich gezahlten und zu zahlenden Löhnen entsprechen. gez. Walter Köhler.“ — Hoffentlich genügt dies jetzt dem streifbaren Syndikus des Kachelofenfabrikantenverbandes.

**Magdeburg.** Am 4. Januar tagte hier die Fachgruppe der Töpfer und Fliesenleger. Kollege Murre gab den Geschäftsbericht für das verfloßene Jahr. Der Versammlungsbesuch war unbefriedigend; nur in der Zeit der Lohnregulierung war er besser. Die Beschäftigung im Jahresdurchschnitt kann gut genannt werden. Nach allerlei Vorpostengefächten wurde über neue Löhne am 5. Juni 1929 verhandelt; dabei gelang es, einige Positionen des Vertrages zu verbessern und die Akkordsätze durch feste Zahlen zu ergänzen. Die Neuregelung der Löhne bedurfte weiterer Verhandlungen. Schließlich wurde der Stundenlohn für Gesellen auf 1,40 M, für Junggesellen auf 1.— M, für Ofenreiniger auf 1,15 M festgelegt, Hilfsarbeiter erhalten 0,75 M bis 0,95 M Stundenlohn. Leider konnten die Lehrlingslöhne noch nicht geregelt werden. Später ist dann der Vertrag für allgemeinverbindlich erklärt worden. An die Mitarbeit der Betriebsräte mollen sich die Unternehmer immer noch nicht gewöhnen. Streikfälle aus dem Ferienvertrag wurden zu unseren Gunsten beigelegt. Die Ferienkarten sollten von allen Kollegen an die Organisation abgeliefert werden, um eine bessere Uebersicht zu gewinnen. Streik in der Ferienfrage besteht noch bei solchen Fliesenlegern, die bei der Firma Paul & Miller als Maurer arbeiten. Herr Miller hat dann zugestanden, für Maurer, die Fliesen verarbeiten, Ferien nach dem Reichstarifvertrag für das Baugewerbe zu bewilligen. Verhandlungen wegen Schaffung eines Bezirksstarifvertrages für das Fliesenlegergewerbe haben bisher noch keinen Erfolg gezeitigt. Die Lohnregelung für Fliesenarbeiten in der Firma Gebrüder Raabe brachte eine Verbesserung des Urlaubs; der Stundenlohn wurde auf 1,83 M erhöht. Vom 31. Dezember 1929 bis 31. März 1930 beträgt der Stundenlohn 1,85 M. Der Vertrag ist bis 31. März 1931 verlängert worden. Bei der Firma Jollweg & Sohn hapert es öfters mit der Lohnzahlung. Der Firma ist bereits die Sperre angedroht worden, wenn in dieser Beziehung keine Besserung eintritt. — Die Aussprache war sehr lebhaft. Auf Anfrage wurde noch mitgeteilt, daß die beiztechnische Kommission bisher ein Fehlschlag gewesen ist. Es sollte eine Beratungsstelle errichtet werden mit einem Unternehmer an der Spitze. Dies erregte den Neid der Unternehmer, da keiner dem andern dieses Amt gönnte. Schließlich erklärten unsere Kollegen, unter solchen Umständen an der Mitarbeit kein Interesse

mehr zu haben. Angeregt wurde, die Ferienkarten in allen Geschäften durch die Organisation einzuziehen. Zu diesem Zweck muß in jedem Geschäft ein Vertrauensmann vorhanden sein, der die Einziehung der Karten und die Kontrolle der Ferien selbst befragt. Auf die Betriebsratswahlen wurde hingewiesen, sie sollen ordnungsgemäß vorbereitet und vollzogen werden. Die weitere Aussprache hatte wenig öffentliches Interesse. Fachgruppenleiter wurde Kollege Mürrer, sein Stellvertreter Kollege Lindner, die Lohnkommission besteht aus den Kollegen Lindner, Wilhelm Körber und Adolf Köder.

Weimar. In unserer Jahresversammlung am 10. Januar gab Kollege Löbe einen kurzen Bericht über das vergangene Geschäftsjahr. Danach ist auch 1929 ersprießliche Arbeit geleistet worden. Der Redner berichtete über die Klage der Ofenformer gegen die Unternehmer in der Frage der Zahlung des Werkzeuggeldes sowie über den neuen Lohn- und Akkordtarif für Ofenseher, wobei außer den üblichen Geltungsbereichen erstmals der Stadt- und Landkreis Kassel mit einbezogen wird. Es sollten auch die Lohnsätze der Lehrlinge in dem Tarifvertrag vereinbart werden, was aber die Unternehmer mit der Begründung ablehnten, daß hierfür die Handwerkskammern zuständig seien. Die Aussprache zeigte, daß doch der Baugewerksbund hierfür zuständig ist. Ein Lichtbildvortrag vom Kollegen Pfeiffer über die Herstellung der Westener Kachelwaren, zu dem Kollege Löbe noch einen eingehenden Vortrag hielt, löste allgemeinen Beifall aus. Es darf wohl der Wunsch ausgesprochen werden, die Bundesleitung möge uns öfters mit solchen Vorträgen beehren. Die Fachgruppe legte auch für das Jahr 1930 die Leitung in die Hände unseres althergebrachten Kollegen Hugo Löbe. Als Ersatzmann wurde Kollege Pöhl und Kollege Heerdegen als Schriftführer einstimmig gewählt. Die Fliesenleger erheben lebhaft Protest über das unkollegiale Verhalten der Gebrüder Westfahl aus Nohra. Diesen Kollegen sollte man überall scharf auf die Finger sehen. Zum Schluß erteilte der Fachgruppenleiter einigen Beitragsrestanten eine Rüge und ermahnte die Kollegen, auch in Zukunft die Versammlungen zahlreich zu besuchen.

### Vom Bau

Riegeln. (Bericht der Bauarbeiter-Schutzkommission.) Im Berichtsjahre wurden 290 Bau- und Arbeitsstellen revidiert. Die Revisionen gaben in 91 Fällen Anlaß zu Beanstandungen, und zwar war das Aufhängen mangelhaft in 3 Fällen, zu niedrig im Baufortschritt in 4 Fällen; das Schutzgerüst fehlte in 1 Fall; die Leitergerüste waren nicht abgeperrt in 12 Fällen; die Treppengeländer fehlten in 10 Fällen; die Balkenlagen waren mangelhaft abgedeckt in 2 Fällen; Türen und Öffnungen nicht abgeperrt in 7 Fällen; mangelhafte Schutzgerüste vorgefunden in 2 Fällen; mangelhafte Baubuden in 3 Fällen; Verbändkästen fehlten in 9 Fällen; sie waren mangelhaft in 3 Fällen; Waschbecken, Handtuch und Seife fehlten in 6 Fällen; die Wärmemöglichkeiten in der Baubude fehlten in 4 Fällen; Tisch und Bänke in 1 Fall; Baumaterial lagerte in den Aufenthaltsräumen in 2 Fällen; unsauber waren die Aufenthaltsräume in 2 Fällen; das Leitergerüst war mangelhaft in 1 Fall; ohne Sicherheitsgürtel wurden an steilen Dächern Beschäftigte angetroffen in 3 Fällen; die Unfallverhütungsvorschriften fehlten in 2 Fällen; im Tiefbau war eine Baustelle (Oraben) sehr mangelhaft abgeperrt; die Schamwand um Aborte fehlte in 3 Fällen; in einem Falle war für über 25 Beschäftigte nur ein Abort vorhanden. Leider haben sich in diesem Jahre auch mehrere Unglücksfälle ereignet: Bei Abwurf eines Möbelsens wurde ein Arbeiter am Kopfe verletzt; ein Arbeiter kam mit der Starkstromleitung in Berührung; ein Dachdecker stürzte tödlich beim Schneereinigen ab; durch Quetschung zwischen Ripplore und Gleis wurde einem Beschäftigten ein Daumen zerquetscht; zwischen zwei Fuhrwerke geriet ein Beschäftigter, er erlitt Brüche an beiden Armen; kurz nach seiner Wiederherstellung verunglückte er durch Fehltritt nochmals sehr schwer, indem er drei Meter tief abstürzte und sich mehrere Brüche an Oberarm, Becken und Arm zuzog. — Trotz der vielen Warnungen der Bauarbeiterkommission kommen immer wieder Unglücksfälle vor. Jeder Arbeiter, ob auf Bau oder Privat, hat vor Beginn der Arbeit auf Gerüst und Utensilien zu achten und sie bei Mangelhaftigkeit zu beanstanden. Immerhin ist im Vergleich zu früheren Jahren doch ein Fortschritt zu verzeichnen. Die heutige Bauweise und die zumeist häufig ausgeführte Arbeit erfordern mehr Umsicht jedes einzelnen zur Verhütung der Unfälle. Hoffen wir, daß die noch vorkommenden Mängel bald gänzlich verschwinden zum Wohle der Bauarbeiter!

### Allgemeine Rundschau

Systematische Arbeiterverhehung. Dazu gehört auch die Alarmnachricht der KPD-Presse, der bisherige Geschäftsführer des Hamburger Gewerkschaftshauses, Karl Odenthal, habe 267 000 M veruntreut. In der Geschichte ist nur so viel wahr, daß das Hamburger Gewerkschaftshaus im letzten Geschäftsjahr mit Unterbilanz gearbeitet hat. In der Hauptsache tragen daran schuld die Unrentabilität der Fiktalbetriebe, eine Ueberlegung des Personalbestandes und die schlechte Wirtschaftslage. Odenthal ist von seinem Amt zurückgetreten. Im übrigen glaubt die Verwaltung den Betrieb aus eigener Kraft wieder sanieren zu können. Das derzeitige Defizit beträgt rund 150 000 M. Alles andere ist erlogen. Im übrigen hat die genaue Revision folgendes festgestellt: „Es sind keinerlei Handlungen festgestellt, aus denen sich ergeben könnte, daß Mitglieder der Verwaltung unrechtmäßige Handlungen begangen oder sich persönliche Vorteile verschafft hätten.“ Gegen die KPD-Presse, die die eingangs erwähnten Anschuldigungen erhoben hat, ist Strafantrag gestellt worden.

Was der Handel an Markenartikeln verdient. Unter dieser Stichmarke berichteten wir in unserer Nummer 51 über die Verdienstsparnisse des Kleinhandels. Dazu teilt uns die Spitzenvertretung des kaufmännischen Lebensmitteleinzelhandels, der Reichsverband Deutscher Kaufleute des Kolonialwaren-, Feinkost- und Lebensmittelhandels,

mit, daß die Verdienstsparnisse für Persil, Alta, Rathmeyers Malzkaffee und Seeligs Kornkaffee nicht 49, 55, 39 und 41% betragen, sondern nur 20%. — Wir hatten die Notiz aus der „Schweizerischen Metallarbeiterzeitung“ übernommen in der Annahme, daß diesem Blatte ein Sachverständiger berichtet habe. Was nun richtig ist, wissen wir heute auch noch nicht. Wir haben ja keine Ursache, der genannten Spitzenvertretung zu mißtrauen, aber nötig wäre es doch, da die beanstandete Notiz auch durch andere Blätter gegangen ist, daß sich der Experte der „Schweizerischen Metallarbeiterzeitung“ nochmals hierzu äußert.

Buchdruckerverband und Berufsausbildungsgesetz. Der Verband der Deutschen Buchdrucker steht in der Frage des Berufsausbildungsgesetzes auf dem gleichen Standpunkt wie der Deutsche Baugewerksbund. Am 10. Januar nahm eine Gauvorsteherkonferenz dieses Verbandes die nachstehende Entschließung an: „Die Gauvorsteherkonferenz erkennt an, daß der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes, im ganzen betrachtet, als ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand auf dem Gebiete der Lehrlingshaltung und -ausbildung betrachtet werden kann, wenn auch viele neuzeitliche Forderungen leider keine oder nur ungenügende Berücksichtigung gefunden haben. Auch die Rechtsprechung geht dahin, daß der Lehrvertrag nicht allein Erziehungsvertrag, sondern auch Arbeitsvertrag ist. Deshalb können die Gewerkschaften, namentlich solche mit fortgeschrittenen Lehrlingsbestimmungen, dem Berufsausbildungsgesetz nur dann zustimmen, wenn mindestens die tarifliche Regelung der Lehrlingsbestimmungen Berücksichtigung findet. Es wäre einfach unerträglich, wenn die Buchdrucker ihre in mehr als vierzigjähriger Arbeit erreichte Regelung der Lehrlingsverhältnisse preisgeben und dem bestimmenden Einfluß der Handwerks- und Handelskammern unterordnen sollten. Das kann nicht geschehen, und deshalb darf die bisherige zentrale tarifliche Regelung über Lehrlingshöchstzahlen, Kostgeld und Urlaub nicht ausgetauscht werden.“ — Bravo! Auch jene Gewerkschaften, die es bisher noch nicht getan, sollten in dieser Frage ihre Ansicht bekunden. Hier handelt es sich um einen Angriff auf gewerkschaftliche Grundrechte. Die gilt es zu verteidigen und zu sichern. Und dabei gehört jede freie Gewerkschaft an die Front!

Mehr Wohnungen — weniger Kirchen! In „Das Neue Ufer“, kulturelle Beilage des führenden Zentrumsorgans, der „Germania“, Nr. 16, wird viel über „Katholizismus und Wohnungsbau“ geschrieben. Alle Aufsätze gipfeln in dem Satz: Baut Wohnungen zur Linderung der Wohnungsnot! Das ist sehr lobenswert. Daß man dabei allerdings einen Unterschied macht zwischen sozialistischem und katholischem Wohnungsideal, erscheint uns weniger verständlich, da es ja auch keine katholischen und sozialistischen Mauerziegel gibt. Doch mit einem solchen Körnchen Salz finden wir uns ab, denn das Hauptziel wird dadurch nicht geschädigt. Aber eines möchten wir bemerken. Wir lesen jetzt recht oft, daß wegen des chronischen Geldmangels neben dem Wohnungsbau auch vielfach der Kirchenbau stillgelegt wird. Hier sind wir der Meinung, man sollte in diesen geldarmen Zeiten des großen Elends der Wohnungslosen mehr geben und überhaupt keine Kirchen, dafür aber Wohnungen bauen. Das tut erstens nötiger und zweitens entspräche man damit der Ansicht des Begründers der Christenlehre, der da jagte: Gehe in dein einsames Kämmerlein, schließe die Tür und neige dich dann deinem Gott in tiefer Selbsterkenntnis. Christus in seiner puritanischen Einfachheit hielt nichts von prunkvollen Tempeln und ragenden Dömen, er wollte, daß jeder Gott im stillen Kämmerlein verehere. Deshalb übet Barmherzigkeit gegenüber den Vermitteln! Wahrhafte Christen sollten dafür sein, daß zugunsten der Wohnungslosen Kirchen nicht und der Kämmerlein mehr gebaut werden!

Opfer einer Finanzvormundschaft. Auf die Eingabe der Berliner baugewerblichen Arbeiter- und Angestelltenverbände (siehe auch „Grundstein“ Nr. 2 und 3, 1930) hat der Oberpräsident der Provinz Brandenburg und von Berlin den örtlichen Verbänden am 6. Januar erwidert, „daß die für den Baumarkt sehr unerwünschten Folgen einer Arbeitseinstellung außer Zweifel stehen und von niemand mehr als von mir bedauert werden. Die Fortsetzung von Bauten im Hochbau ist indes nur im Umfang vorhandener Mittel möglich. Sonst tritt die unmögliche Folge ein, daß entweder die Arbeiter oder die Bauunternehmer unbezahlt bleiben. Die Verfügung über die Bauausführung von Hochbauten ist in diesem Rahmen allein Sache der städtischen Körperschaften und von mir weder beschränkt noch beeinflusst. Für die Fertigstellung im wesentlichen abgeschlossener, notwendiger Hochbauten habe ich besonders die aus der Tarifhöhung der Betriebe fließenden Mehreinnahmen freigegeben, soweit sie nicht bedingungsgemäß zur Schuldentilgung aus kurzfristigen Krediten zu verwenden sind. Erst durch Verabschiedung des Haushaltsplans für 1930 und etwaige Berechtigung langfristiger Kredite, die indes großen Schwierigkeiten begegnet, dürfte für die städtischen Körperschaften die Grundlage für weiterreichende Entschlüsse geschaffen sein. — Die Staatsaufsicht wird jedenfalls der Fortsetzung der Arbeiten keine Hindernisse bereiten, wenn die städtischen Körperschaften in der Lage sind, für eine geregelte Finanzierung zu sorgen.“ — Nach diesem Schreiben liegt also an den kommunalen Körperschaften, sich von der augenblicklich grassierenden Sparpsychose freizuhalten. Leider stimmt dies nicht ganz. Der Gefahrengürtel liegt tiefer und könnte etwa mit dem Namen „Schacht“ bezeichnet werden. Hieß es vor zehn Jahren: „Nur Arbeit kann uns retten“, so ist man im Schacht-Bürgerturn jetzt der Meinung, daß man spart, wenn man möglichst viel fleißige Menschen zur Arbeitslosigkeit zwingt und „feiern“ läßt. Radikale Befreiung von dieser Auffassung bringt nur die Losreißung von Schacht und Konjunkten. Darum los von Schacht!

Volksfürsorge und Kleinwohnungsbau. Die Volksfürsorge hat seit Beendigung der Inflation insgesamt etwa 35 Millionen Reichsmark für den genossenschaftlichen Kleinwohnungsbau hergegeben, sie hat außerdem für den kommunalen Wohnungsbau beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt. Ueber die Prämieneinnahme des Jahres 1930 ist bereits in gleichem Sinne verfügt worden. Zwischen der freigewerkschaftlichen D e w o g und der Volksfürsorge hat sich ein enges Zusammenarbeiten herausgebildet. Tausende von Arbeitern sind durch die Volksfürsorge zu menschenwürdigen Wohnungen gekommen, viele Arbeiter hatten dadurch Beschäftigung. Deshalb unterstützt die Volksfürsorge, indem ihr auch dort versichert!

### Bücher u. Schriften

Soziale Bauwirtschaft. Bezugsgebühr monatlich 75 Pf. Preis für einzelne Nummern 90 Pf. Die soeben erschienene Nummer 2 der „Sozialen Bauwirtschaft“ befaßt den Beitritt der Bauhütte Chemnitz zur Bauhüttenbewegung unter Abänderung ihrer bisherigen Leistungen und ihrer vorbildlichen Betriebsbedingungen. Was durch diese Arbeit in Chemnitz für den gemeinnützigen Wohnungsbau geschaffen wurde, zeigt Stadtverordneter J e n s e n in einem weiteren Aufsatz. In 10 Jahren haben die Chemnitzer gemeinnützigen Bauvereinigungen unter Mitwirkung der Bauhütte Chemnitz rund 5000 die Stadt Chemnitz selbst rund 2000 Wohnungen gebaut, während von privaten Bauauftraggebern nur rund 3000 Wohnungen errichtet wurden. Diese gemeinnützige und gemeinwirtschaftliche Arbeit ist von der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion in jeder Hinsicht gefördert worden. Sie hat sich durch diese Förderung ein hohes Verdienst um den Wohnungsbau und die Wohnungsluft der Stadt Chemnitz erworben. Zum Schluß folgen dann einige kurze Berichte über die Revisionenkonferenz des Verbandes sozialer Baubetriebe und Veränderungen im Aufsichtsrat des V B V, sowie ein an den Pfarramt Jungtamp von St. Joseph in Neudinghausen gerichtete öffentliche Aufforderung, er möge die von ihm in einer Versammlung aufgestellte Behauptung beweisen, daß die großen sozialistischen Baugenossenschaften in Wien, Berlin, Hamburg, Magdeburg, Bremen usw. für die Wohnungsfrage den Austritt aus der Kirche, die Angehörigkeit zu einer freien Gewerkschaft und das Halten sozialistischer Zeitungen verlangen. Diese Behauptung lautet immer wieder in der bürgerlichen Presse auf, ohne daß sie bis jetzt bewiesen werden konnte.

Der republikanische Gedanke in der Deutschen Geschichte. Von Hans Rent. Mit einem Geleitwort des Reichstagspräsidenten Paul Löbe. Preis broschiert 4 M., Ganzleinen 5,50 M. Verlagsgesellschaft Carl Köhler, Jena. — Der Gedankenschatz in der deutschen Geschichte ist unter einer unerschöpflichen Vielfalt von Parteien, Parteien und Parteien immer die Geschichte der Herrscher und ihrer Diener und vernachlässigt die Geschichte des Volkes. Er schreibt alle Großtaten den Regierenden zu und übergeht vielfach die Leistungen der Bürger und Bauern. Mit Genugtuung ist deshalb der vorliegende Versuch des Herrn S. Rent zu begrüßen, Licht und Schatten gerechter zu verteilen und die Jahrhunderte alten demokratischen Tendenzen im deutschen Volkstümpele aufzuzeigen. Wir können diesen Versuch als gelungen bezeichnen.

Wortels Dauernde Gesetzsammlungen. Band „Soziale Berücksichtigung“ von Bürgermeister Friedrich Kieck. Erschließung Folge 6. Preis mit dem vollständigen Werk 15 M. Verlag Friedrich W. Wortel, Leipzig C. 1., Königstr. 26 B. — Das Werk wird durch diese Folge von Wortelblättern ergänzt um die Ausführungsbestimmungen zur 2. Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufstätigkeiten, durch die Verordnung über Ausdehnung der Angestelltenversicherung vom 8. 10. 1929, durch die Neufassung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom 12. 10. 1929 und die Ausführungsbestimmungen zur Sonderregelung der berufstätigen Arbeitslosigkeit vom 28. 11. 1929.

Rote Jugendfahrten über Wien, das Buch vom 2. Internationalen Sozialistischen Jugendtreffen Juli 1929. Herausgegeben im Auftrag der Sozialistischen Jugend-Internationale, bearbeitet von A. Birger. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. Kart. 1,40 M. Das zweite Internationale Sozialistische Jugendtreffen wurde im Sommer 1929 in Wien abgehalten. Jetzt ist das Berichtsbuch über dieses Treffen erschienen. Es ist ein richtiges Jugendbuch: kurz, knapp, jugendlich und lebendig im Text und mit reichem Bildschatz versehen.

Um Sein oder Nichtsein der Simultanmusik. Von C. Broglie. 64 S. 12. Preis 60 Pf. Verlagsgesellschaft Carl Köhler, Jena.

Wirtschafts-Informations-Dienst. Schriftleitung Kurt Heintz und Dr. Fr. Sehnid. Monatlich 1 Heft. Vierteljahresabonnement 2 M. Verlag Carl Köhler, Jena. Der „W.-I.-D.“ bringt ständig Querschnitte durch unser Wirtschaftsleben und ist eine beachtenswerte Quelle, sich fehlende Wirtschaftskennntnisse anzueignen.

Ernst Abbe, der Arbeiterfreund. Von Karl Semmler. Mit einem Bildnis Abbes. Preis 1 M. Verlag Carl Köhler, Jena. — Aus Anlaß des fünfzigjährigen Todesjahres des Gelehrten, Sozialpolitikers und Großindustriellen Ernst Abbe bietet der Verfasser ein Lebens- und Charakterbild dieses seltenen Menschen, der sich selbst enteignete, seine Betriebe bereits 1889 sozialisierte und bereits 1900 den Achtstundentag einführt.

### Kleine Anzeigen

Baugewerkschaft Otschak. Die Geschäftsführerstelle in Otschak ist besetzt. Allen Bewerber besten Dank. Bezirksverband Dresden.

Deffau. Unsere Geschäftsstelle befindet sich jetzt Franzstr. 15.

Tempin. Generalversammlung am Sonntag, dem 2. Februar, nachmittags 1 1/2 Uhr. Pünktliches Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht.

Johann Hinrich Meyer, Bauarbeiter, geb. am 4. 11. 1879 zu Worppe, wird seit dem Jahre 1922 vermisst. Angaben über seinen Verbleib werden erbeten und sind zu richten an die Baugewerkschaft Bremen, Volksbaus, Nordstraße.

Hermann Hirsch, Maurer, aus Halle an der Saale, geb. 1. 11. 93. Die Eltern bitten um Mitteilung seines Aufenthalts. Auskunft erbeten an Hirsch, Halle an der Saale, Große Wallstr. 40.

**Gedenktafel verstorbener Mitglieder.**  
Aachen. (Dietweiler.) Heinrich Jansen, Maurer, 22 J.  
Bamberg. (Gundelsheim.) G. Deshard, Bildh., 44 J.  
Michael Hausenbauer, Töpfer, 54 Jahre alt.  
Bremerhaven. Bas. Maczuga, Zementfabrikarb., 53 J.  
Breslau. Albert Kirstein, Maurer, 69 Jahre alt.  
Crimmitschau. (Werdau.) Paul Nitzsche, M., 58 J.  
Döbeln. Richard Weitzig, Maurer, 49 Jahre alt.  
August Käbisch, Maurer, 75 Jahre alt.  
(Rohwein.) Moritz Hannß, Maurer, 61 Jahre alt.  
Dramburg. Friedrich Kühn, Arbeiter, 50 Jahre alt.  
Dresden. (Hauswalde) Bernhard Boden, M., 56 J.  
Gustav Dutschke, Hilfsarbeiter, 61 Jahre alt.  
(Freital.) Friedrich Trepte, Hilfsarbeiter, 73 J.  
Frankfurt a. M. (Langen.) Friedr. W. Küster, M., 67 J.  
Gelsenkirchen. Franz Willamowski, Maurer, 34 J.  
Halle. Friedrich Klaus, Maurer, 54 Jahre alt.  
Herford. (Lippebeck.) August Rathert, Maurer, 60 J.  
Ingolstadt. (Wohburg.) Johann Wilhelm, M., 52 J.  
Karlsruhe. (Wöschbach.) Karl Lenz, Maurer, 71 J.  
(Mörsch.) Florian Martin, Maurer, 70 Jahre alt.  
Königsberg. Franz Wege, Maurer, 83 Jahre alt.  
Königswusterhausen. Wilh. Gollmitz, Maurer, 57 J.  
Leipzig. Ewald Gruner, Maurer, 23 Jahre alt.  
Ciegnitz. Heinrich Friche, Arbeiter, 68 Jahre alt.  
Magdeburg. (Schönebeck.) Willi Schurig, Maurer, 23 J.  
Mannheim. (Friesenheim.) Wilh. Bläthe, Maurer, 21 J.  
Marienwerder. Bernhard Rajewski, Hilfsarb., 44 J.  
München. (Poing.) Alois Berger, Maurer, 56 Jahre.  
(Haidhausen.) Jakob Fauth, Hilfsarbeiter, 65 J.  
(Nu.) Andreas Knerer, Hilfsarbeiter, 76 Jahre.  
(Oberglöfing.) Josef Schneck, Hilfsarbeiter, 51 J.  
Pajewall. Friedrich Stoldt, Brunnenbauer, 64 J.  
Plauen. (Syrau.) Hermann Heintz, Hilfsarb., 59 J.  
(Neuensalz.) Otto Weller, Hilfsarbeiter, 54 Jahre.  
Torgelow. Wilhelm Arndt, 42 Jahre alt.  
Ehre ihrem Andenken!

# Bekanntmachung des Bundesvorstandes

An die Baugewerkschaften. Der Bundesvorstand benötigt die Personalien (Geburtsort, Eintrittstag, Geburts- und Eintrittsnummer) des Maurers Karl Niemeyer. Baugewerkschaften, in denen er angemeldet war, wollen dem Bundesvorstand umgehend die gewünschten Angaben machen.

Albert Pfänder, Erdarbeiter, Buchn. 553 067, hat sich in der Wohnung unseres Vorsitzenden in der Baugewerkschaft Spremberg des Sachschadens und der Körperverletzung schuldig gemacht. Bei seinem Auftauchen ist ihm das Mitgliedsbuch abzunehmen und an den Bundesvorstand einzufenden. Die Baugewerkschaft, bei der Pfänder angemeldet war, wird ersucht, seine Personalien an den Bundesvorstand einzufenden.

Ausgeschlossen sind gemäß § 16 der Bundesfassung vom Bundesvorstand: Wilhelm Marker, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Berlin, geb. 31. 10. 99 in Alsfeld, eingetret. 20. 6. 1919 (861350); Alexander Wilke, Glaser, Baugewerkschaft Berlin, geb. 8. 10. 1893 in Rixdorf, eingetret. 12. 10. 1928 (820977); Willi Schulz, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Berlin, geb. 1. 6. 1901 in Rixdorf, eingetret. 12. 10. 1928 (704058); Alfred Baum, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Berlin, geb. 21. 4. 1900 in Dresden, eingetret. 6. 5. 1927 (880525); Wilhelm Ulrich, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Solingen, geb. 8. 11. 1884 in Salza, eingetret. 29. 9. 1920 (266742).

Gestohlen wurden die Mitgliedsbücher Nr. 776 432 der Kollegen Hadenberg, Friedrich, geboren 17. 6. 1881 zu Wollin, eingetret. 16. 6. 1924 zu Brandenburg a. d. Havel; Georg Rein Nr. 723 587, geboren am 18. 5. 79 in Zwickau, eingetret. 15. 3. 27, gestohlen in Chemnitz; Otto Willwold Nr. 182 350, geboren 7. 6. 82 in Benneckenbeck, eingetret. 13. 4. 19; Willi Vof Nr. 425 942, geboren 24. 3. 00 in Bismark, eingetret. 24. 5. 27; Friß Schwengel Nr. 108 607, geboren 13. 12. 75 in Bismark, eingetret. 18. 5. 19; Friedrich Naßstedt Nr. 535 387, geboren 25. 8. 72 in Arensburg, eingetret. 18. 8. 17; Friß Langenbeck Nr. 180 608, geboren 13. 12. 87 in Orpenstorf, eingetret. 10. 4. 19; Hermann Rofecke Nr. 741 859, geboren 13. 2. 03 in Lübbö, eingetret. 17. 2. 28; Hermann Salecke Nr. 570 172, geboren 9. 1. 88 in Bismark, eingetret. 24. 3. 28; Otto Rothbeck Nr. 491 508, geboren 26. 5. 77 in Altmersleben, eingetret. 24. 8. 27; Hermann Michael Nr. 730 308, geboren 2. 1. 72 in Storbek, eingetret. 25. 3. 29; Wilhelm Meier Nr. 491 507, geboren 22. 1. 72 in Altmersleben, eingetret. 24. 8. 27; Walter Regel Nr. 661 679, geboren 20. 7. 03 in

Berka, eingetret. 18. 3. 29; Otto Köhne Nr. 461 095, geboren 10. 10. 98 in Berka, eingetret. 11. 7. 27; Franz Riese Nr. 425 945, geboren 12. 3. 76 in Mecklenburg, eingetret. 24. 5. 27; Franz Wiljan Nr. 108 618, geboren 22. 9. 76 in Weismar, eingetret. 6. 8. 04; Otto Regel Nr. 661 692, geboren 25. 6. 01 in Berka, eingetret. 18. 3. 29; Martin Thiede Nr. 730 303, geboren 19. 9. 10 in Berka, eingetret. 25. 3. 29; Ernst Offenburg Nr. 730 367, geboren 21. 10. 99 in Stendal, eingetret. 23. 4. 29, sämtlich in Stendal gestohlen. Ferner wurde gestohlen das Mitgliedsbuch des Kollegen Hinrich Stolze, Maurer, Baugewerkschaft Hamburg, geb. 24. 11. 1886 in Wahren, Buch-Nr. D. I 2651.

Vom 10. bis 16. Januar haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Angermünde 1,80 M, Ansbach 817,95, Artern 196,05, Barmstorf 306,75, Brunsbüttelkoog 175,60, Wölsdorf 440,90, Bodensele 262, Seelitz 270,90, Blumenthal 43,85, Corbach 500, Caputh 447, Chemnitz 16, Crinitz 316,25, Drochtersen 136,65, Ebers-

## Ohne Beitragsleistung kein Fortschritt!

Für die Woche vom 20. bis 26. Januar ist der 4. Bundesbeitrag für 1930 zu zahlen.

walde 847,96, Erlmühle 89, Fürstenwalde 1173,09, Freiberg i. Sa. 469,68, Großbeeren 715,45, Gransee 1208,95, Grömitz 0,75, Golßen 582,90, Gräzke 126,05, Hoya 2,60, Königsmusterhausen 3265,25, Riel 22,40, Lützen 502,30, Lübböen 0,30, Lüneburg 5,10, Mergenheim 253,65, Neustadt i. Holst. 256,75, Neukloster 9,45, Rieja 10, Sangerhausen 129,80, Sulzungen 297,75, Seesen 16, Stendal 28,50, Salzhäusen 2,70, Trebbin 446,50, Tuffingen 2000, Tölz 981, Uetersen 470,45, Wlzburg 1,30, Welten 2000, Wagenfeld 95,85, Wittenburg 0,30, Waldenburg 10 556,52, Werneuchen 209,95, Wittenberge 24, Zehdenick 400, Ziehar 10, Ziegenrück 87 M.

Kalender: Angermünde 9, Artern 9, Berchtesgaden 9, Barmstorf 6, Bahn 12, Blumenthal 3, Celle 42, Dortmund 240, Drochtersen 9, Ebstorf 27, Eschwege 4,20, Eifenach 120, Erlmühle 18, Freiberg 72, Fürstenwalde 48, Großbeeren 9, Golenau 60, Guben 12, Gufow 12, Gelsenkirchen 240, Hermannsburg 9, Jarmen 6, Jerichow 12, Jmmenstadt 15, Karlruhe 30, Kronach 33, Riel 120, Lauenburg a. d. Elbe 15, Lauterberg 24, Lohenstein 24, Lügde 15, Mendenort 24, Memmingen 24, Mühlhausen 15, Nebra 3,60, Neife 36, Neurode 30, Oldesloe 18, Peine 45, Pöfnick 75, Rathenow 60, Remscheid 42, Rothemühl 12, Rothenburg o. d. T. 30, Rieja 45, Salzhäusen 3,60, Sternberg a. d. Oder 7,20, Stavenhagen 9, Stendal 90, Sulzungen 12, Tremsbüttel 12, Tribsee 12, Torgelow 18, Trepow a. d. Rega 10,80, Todendorf 9, Trifflau 15, Tölz 9, Ulfedom 6, Wlzburg 15, Wittenberg 210, Wilhelmshaven 150, Wollin 6, Wülper 12 M.

Buchhüllen: Brandenburg 37,50, Burg b. M. 3, Freiberg 37,50, Großbeeren 12, Gufow 3, Lübböen 4,50, Neukloster 3, Neurode 51,30, Oldesloe 3, Steinach 9, Sulzungen 0,30 M.

Markenmappen: Artern 1,25, Erlmühle 3,75, Lauenburg a. d. Elbe 1,25, Wittenberg 25, Wriezen 1,25 M. Verschiedene Schriften: Buer 3,50, Neurode 2 M.

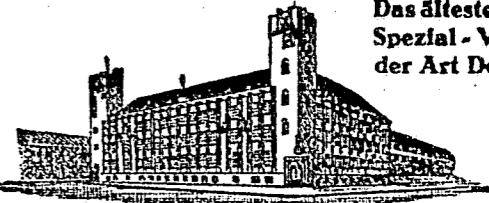
Bundesnadeln: Brandenburg 12,50, Bremen 50, Ebstorf 2,50, Fürstenwalde 3, Gollnow 5, Hermannsburg 0,70, Jmmenstadt 5, Neurode 5,50, Oldesloe 2,50, Rheinsberg 2,50, Saarmund 1,40, Schopfloch 21, Steinach 3,75, Wriezen 6,25 M.

Baubanden: Aschaffenburg 16, Altenburg 1, Ansbach 3,60, Brake 0,20, Barmstorf 3,20, Cuxhaven 11,20, Dortmund 4,70, Eifenach 10, Flensburg 2,50, Guben 3, Holzminde 3,50, Königsmusterhausen 9, Landsberg a. d. W. 30, Magdeburg 6, Mühlhausen 18,50, Neurode 4,20, Peine 9, Remscheid 4, Steinach 10,50, Stendal 2,70, Wülper 2,10, Zehdenick 1,50 M.

Der Bundesvorstand.

## Einzig und allein:

Das älteste und größte Spezial-Versandhaus der Art Deutschlands!



## Mitteilung:

Meine alten Kunden sandten mir im letzten Jahre 90000 Nachbestellungen!

Warum? dieser gewaltige Andrang zu wiederholten Bestellungen? Antwort! naturgemäß nur wegen der Güte der Waren und wegen der niedrigen Preise! Unter riesigen Warenmengen erhielt ich außerdem über 400 kompl. Eisenbahnwagenladungen Webwaren zur Abfertigung der eingegangenen Massenbestellungen im letzten Jahre!

Heute erneute Preisherabsetzungen!

Gültig nur kurze Zeit.

Nr.	Preise per Meter	Brette	Mk. Pf.
70	Baumwollgewebe ungebleicht, leichte Sorte, für einfache Gardinen usw.	78 cm	0.15
71	Wischtücher gute Sorte, strapazierbar 45x45 cm	pro Stück	0.15
72	Hemdentuch weiß, etwas leichtere Sorte	70 cm	0.27
73	Baumwolltuch ungebleicht, etwas leichte solide Sorte	70 cm	0.27
74	Hemdflanell Indanthren-gestreift, aus guten Garnen	70 cm	0.27
75	Handtücher solide Strapazierware	40 cm	0.27
76	Hemdentuch weiß, gute Gebrauchsware	78 cm	0.37
77	Baumwolltuch ungebleicht, halb. Sorte aus guten Garnen	78 cm	0.37
78	Hemdflanell Indanthren-gestreift, sehr solid und haltbar	70 cm	0.37
79	Handtücher gute Strapazierqualität	40 cm	0.37
80	Hemdentuch weiß, für gute Wäschestücke	80 cm	0.47
81	Baumwolltuch ungebleicht, kräftig, fast unverwundlich	78 cm	0.47
82	Hemdflanell Indanthren-gestr., bessere, fast unzerreißb. Sorte	72 cm	0.47
83	Zephir bessere Sorte, schöne mod. Muster	70 cm	0.47
84	Handtücher besond. dicht geschloss. kräft. Strapazierqualität	40 cm	0.47

Nachstehend besonders ausprobierte Qualität:

85	Hemdentuch weiß, vorz. Qualität	60 cm	0.57
86	Baumwolltuch ungebleicht, starke, fast unverwundl. Spezialqual.		0.57
87	Hemdflanell Indanthren-gestreift, best. reißfeste, überaus haltbare Strapazierqualität		0.57
88	Zephir feinmäslig, dicht geschlossen, aus edlen Garnen, elegante Muster	70 cm	0.57

Besonders vorteilhaft! Vorübergehende Abgabe!

89	Schlafdecken sehr solide Gebrauchsware, ca. 900 Gramm schwer, Größe 140x190 cm	Stück	2.25
90	Maccotuch weiß, garantiert rein ägyptisch, für besonders feine bessere Hemden und Wäschestücke	80 cm	0.77
91	Hemdflanell außerordentlich haltbar, Indanthren-gestreift, fast unverwundl. Qualität	77 cm	0.67
92	Hemdentuch weiß, feinmäslig, dicht geschlossene, vorzüg. prima Qualität, jedoch nicht vollkommen rein, weiß gebleicht	80 cm	0.60
93	Gardinen sog. Vorhangstoff, aus prima feinen Garnen mit schönen Indanthren-goldfarbenen Streifen, etwas durchsichtig gewebt		0.33
94	Damentaschentücher weiß, Maccoausrüstung mit Hohlraum, feinmäslig, besonders beliebte Qualität, Größe ca. 30x30 cm	1/2 Dtz.	0.85

Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter bzw. bis 20 Dtzd. an einen Kunden. Versand per Nachnahme von Mk. 10.- an. Portofreie Lieferung von Mk. 20.- an.

Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten. Zurückzahlung des vollen ausgesetzten Betrages, wenn trotz der Billigkeit etwas nicht entsprechen sollte. Zurückzahlung des vollen Betrages auch dann, wenn Sie nicht die volle, einwandfreie Überzeugung finden, daß meine Waren unter Berücksichtigung der guten Qualitäten, bedeutend billiger als anderwärts sind.

10 Prozent Preisermäßigung auf alle Bestellungen über Mk. 20.-. Auf besonderen Wunsch, werden an Stelle der 10% folgende Waren kostenlos abgegeben:

- 1 schöne, gutgehende Wanduhr oder Standuhr
- oder 1 solide, haltbare Schlafdecke,
- oder 6 Meter zurückgesetzte Stoffe.

Josef Witt, Weiden 54, Gbpl. Eigene mechanische Weberei. - Ältestes und größtes Spezial-Versandgeschäft der Art Deutschlands.

## Arterienverkalkung



äußert sich in Gefühl von Blutandrang, Kopfschmerz, Gedächtnischwäche, Schwindelgefühl, Ohrensausen, Herzbellemmung, Angstgefühl, Atemnot, Neuralgie, Nervenentzündungen und führt zu Schlaganfällen, die meist Lähmungen im Gefolge haben und mitunter zu frühzeitigem Tode führen. Es ist traurig, wie oft man heute schon bei relativ jungen Menschen arteriosklerotische Symptome sieht. Rechtzeitige Anwendung geeigneter Mittel ist deshalb dringend geboten. Herr Kreisarzt Dr. med. James Silberstein hat eine ganze Reihe von Schicksalen mit dem bekannten Serbaria-Arteriosklerose-Serum sehr erfolgreich behandelt und berichtet u. a.: „Erregte Patienten wurden ruhiger, Schwindelanfälle ließen an Stärke und Beständigkeit nach, hartnäckige Schlaflosigkeit wurde weitgehend gebessert, das Druckgefühl auf dem Herzen wurde seltener und schwächer, die allgemeine Leistungsfähigkeit ließ nach, das Wohlbefinden besserte sich, der Blutdruck sank etc.“

Auch Sie sollten Erwerbsstörungen, Erwerbsunfähigkeit und frühzeitigem Tod durch Philippburger Serbaria-Arteriosklerose-Serum vorbeugen! Paket RM 3.-. Bestellen Sie kostenlos von uns die interessante Schrift „Beiträge zur Therapie der Arteriosklerose“ von Kreisarzt Dr. med. James Silberstein. Wien!

Wagen Sie keinen Kräutertrank oder ist Ihnen die Durchführung einer Kur im Büro, in der Ferne, auf der Reise usw. unmöglich, dann nehmen Sie unsere Serbaria-Kräuter-Extrakt-Kapseln Nr. 41 kleine, leicht schluckbare Ovale, gefüllt mit feinstpulverisiertem Serbaria-Arteriosklerose-Serum-Mischung. Eroden einzunehmen, ohne Beigeschmack, sehr wirksam! Originalpackung mit 60 Kapseln RM 5.-. Großstücke kostenlos!

Allein. Hersteller: Serbaria-Kräuterparadies, Philippsburg A 306/Wab.

Realste Bezugsquelle: Neue Gänsefedern

von der Gans gerupft mit Daunen, dopp. gereinigt, Pfd. 3.-, diese beste Qualität 3,50, nur kleine Federn (Halbdaunen) 5.-, 3/4 Daunen 6,75, gereinigte, geriss. Federn mit Daunen 4.-, 5.-, hochfeine, prima 5,75, allerfeinste 7,50 fa Volldaunen 9.-, u. 10,50. Für reelle, staubfrei. Ware Garant Versand geg. Nachn. ab 5 Pfd. portofrei. Nichtgeg. nehme auf meine Kost zurück. Willy Manteuffel, Gänsemast, Gegr. 1852. Neutrebbin 5 b (Oderbr.).

Lang-Kontrollier (Eintrittskontrollier) für Feste und Beratungen auch mit Druck. Muster frei. R. Hilppopp, Breitenbach (Eichsfeld)

Original M. Mosberg Die beste Kleidung f. Bauhandwerker Die wertvollsten Werkzeuge. Die allbewährten echten Isoler. Steis genau auf Firma und Schutzmarke achten. Wo nicht vertreten, direkter Versand ab Bielefeld - Preislisten gratis. Firma M. Mosberg, Bielefeld, Jöllenbecker Straße 55

MUSIKINSTRUMENTE KATALOG GRATIS. RABATZAHLUNGEN. Direkter SPRECHAPPARATE Bezug ab Fabrik HARMONIKAS. Deutsche Qualitätsarbeit. MEINEL & HEROLD, KÜNGENTHAL Nr. 163. 20000 DANKSCHREIBEN - V. BESTAUNTE NIEDRIGE PREISE.

EISU - Stahl- u. Holz-Betten Käse direkt ab Fabrik 98 rot. Kugeln M. 3,95 98 rot. Tafeln M. 3,95 98 ge'b. Brod. M. 3,95 200 Stück speckige Harzer M. 3,95. 1 rote Kugel u. 100 Harzer 3,95 ab hier Nachn. liefert H. Krogmann, Nortorf (Holst.) 145

1500 Sprechmaschinen zum Ausnahmeverkauf. Auch Violon, Mandolinen, Gitarren zu rückzahlbaren herabgesetzten Preisen. Verlangen Sie sofort reichhaltigen Katalog Nr. 8. Teilzahlung gestattet.

Schallplatten 2,- Mk. erster Künstler, nur elektr. aufgenommen. Verzeichnis gratis. Versand nur durch: Fe-Ko-Funk, Berlin 5, Neue Roßstr. 17.

Lest „Das Bauwerk“

Radio-Anoden fabrikrisch mit lang. Lebensdauer, 90 V. 5,50, 100 V. 5,90, 120 V. 7,40. Sonderkl. 100 V. 7,50, 120 V. 9.-. Radio-Netz-Anlagen, kompl. mit gut. Lautspr. 118.-, Vers. geg. Nachn. Ueberland-Radio-Höster, Berlin-N-Reinickendorf, Provinzstr. 120

Neue Gänsefedern wie o. b. Gans gerupft m. Daun. dopp. ger. 3,50, beste Qualität 3,50; Halbdaunen, gereinigt, 5.-, 3/4 Daunen 6,75; Vollbaunen 9.-, 10,50. Gerissene Federn mit Daunen, gereinigt, 4.-, 5,25, 6,75, 7,50. Garantie für reelle, staubfreie Ware, ab 5 Pfund portofrei Versand per Nachnahme Frau A. Wodrich, Gänsemast Neutrebbin, (Oberbruch)

Saubsägen HOLZWERKZEUGE VORLAGEN KAT. GRATIS J. BRENDL Mutterstadt 37 Pfalz. Bauhandwerker! Dreihahleth. 13 M. Zweihahleth. 9 M. u. 6,50 Mk. Maurerbl. 5 Mk. Isländ. Schwer. 13 Mk. Preis. u. Must. grat. Emil Hohlfeldt, Dresden, Ritterstr. 2-4. Größt. Ausw. i. Musikinstr. zu herabges. Preisen



Echt Eiche geb., Größe 45 cm breit, 45 cm tief, 36 cm hoch. Für die Woche 2 Mark Abzahlung. Preis 78,- Mk. ab Fabrik ohne vertauernden Zwischenhandel, daher mein riesenhafter Erfolg.

Ohne Anzahlung Also - erst prüfen, dann zahlen. Im Gefühl mehr hohen Leistungsfähigkeit Rücksendungsrecht innerhalb 8 Tagen. Jetzt in 5 Tagen lieferbar. Feinste Qualitätsarbeit. Bestes Doppelfederschneckenwerk Tonwiedergabe in höchster Vollendung, die auch durch teuerste Apparate nicht übertroffen wird Schallplatten (doppelseitig) für ohne Anzahlung 15 Pf. Wochenrate

Leo Heinrich, Sprechmaschinen-Fabrik EDELTON Berlin N 65, Lysarstraße 5/6, Sammelfruf D 6, Wedding 7608. Prospekt 88 gratis und franko. In kurzer Zeit 75 000 zufriedene und unzählige Dankschreiben.